Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/ 82

11. Wahlperiode

Diese Drucksache enthält noch Kleine Anfragen aus der 10. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
10. Wahlperiode		
über Baumängel in der Gartenstadt Düppel (Abg. Otto Edel - SPD -)	5146	4
über Situation der Einzelfallhilfe in Westberlin (Abg. Brigitte Apel - AL -)	5157	5
über Flugvorführungen beim Tag der offenen Tür auf dem Flughafen Tempelhof (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	5409	7
über Übungen der Flughafenfeuerwehr Tegel (Abg. Diethard Schütze - CDU -)	5423	7
über Internationales Mittelstandszentrum Berlin (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	5437	8
über obdachlose AIDS-Kranke II (Abg. Erika Schmid-Petry - F.D.P. -)	5449	8
über Umweltbelastungen durch Krematorien (Abg. Sabine Nitz-Spatz - AL -)	5458	9
über Gesundheitsgefährdung durch Schadstoffe in der Außenluft im Bereich des Haselhorster Oberstufenzentrums Bautechnik (Abg. Horst Kliche - SPD -)	5484	10
über Personalvertretung in Kindertagesstätten (Abg. Brigitte Apel - AL -)	5513	10
über Europäisches Jahr des Fremdenverkehrs 1990 (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	5542	11
über Zweckentfremdung von Wohnraum trotz Wohnungsnot (Abg. Volker Härtig - AL -)	5546	11
über Versagen des FU-Präsidenten und des Senators für Wissenschaft und Forschung bei der Einziehung der Nebentätigkeitsentgelte (IV) (Abg. Gunnar Grugelke - AL -)	5563	16
über Nichtumsetzung eines Parlamentsauftrages (Abg. Dietrich Pawlowski - F.D.P. -)	5568	17
über Ausbau, Umbau und Abriß von Baudenkmalen in Berlin (Abg. Dietrich Pawlowski - F.D.P. -)	5569	17

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Lärmschutzmaßnahmen an S-Bahn-Strecken (Abg. Dietrich Pawlowski - F.D.P. -)	5570	18
über Arbeitsgruppe Busspur (Abg. Gabriele Vonnekold - AL -)	5572	18
über Gaststätten in Eigentum des Landes Berlin (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	5589	36
über Parkplätze in der Avus-Nordkurve (Abg. Dr. Hans-Jürgen Heß - SPD -)	5593	36
über behindertengerechte Zugänge zu U- und S-Bahnhöfen (Abg. Michael Eggert - AL -)	5606	37
über Planung einer Hochschule für Gesundheit (III) (Abg. Gunnar Grugelke - AL -)	5609	38
11. Wahlperiode		
über polizeiliche Ermittlungstätigkeit in öffentlichen Toiletten (Abg. Albert Eckert - AL -)	1	39
über Reform des Registerrechts (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	9	39
über die Nutzung von Räumen der ehem. FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus (Abg. Frank Degen - REP -)	10	40
über Pläne zur Umsiedlung des Blumengroßmarkts von Kreuzberg nach Charlottenburg (Abg. Hartwig Berger - AL -)	11	40
über Fernverkehr Berlin (Abg. Michael Cramer - AL -)	12	41
über Ausstattung mit medizinischen Großgeräten (Abg. Horst Kliche - SPD -)	15	42
über Nebentätigkeiten angestellter Krankenhausärzte beim Ärztlichen Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung (Abg. Reinhard Roß - SPD -)	16	42
über Rauchverbot in öffentlichen Telefonzellen (Abg. Dr. Andreas Gerl - SPD -)	17	43
über „Nichtraucherinitiative" des Senats (Abg. Dr. Andreas Gerl - SPD -)	18	43
über Stelleneinsparung (Abg. Frank Degen - REP -)	19	44
über das ehem. besetzte Haus in der Fraunhoferstraße (Abg. Frank Degen - REP -)	20	44
über Ausschluß von Berlinerinnen und Berlinern von der Benutzung der Transitwege (Abg. Dr. Ehrhart Körting - SPD -)	21	45
über Nichtraucherschutz im Krankenhaus Am Urban (Abg. Dr. Andreas Gerl - SPD -)	22	45
über das Erlernen der Nationalhymne (Abg. Frank Degen - REP -)	23	46
über Datenerhebung anläßlich Häuserräumungen durch die Berliner Polizei (Abg. Lena Schraut - AL -)	24	46
über Einsatz des Regierenden Bürgermeisters für den Berliner Sport (Abg. Peter Rebsch - CDU -)	28	47

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über gebrochenes Verhältnis des Berliner Senats zum Recht (1): Einstellung von TFH-Ordnungsverfahren (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	29	48
über „Akte Sontheimer" beim Landesamt für Verfassungsschutz (Abg. Klaus Wienhold - CDU -)	31	48
über Verkehrserziehung an Berliner Schulen (Abg. Bernhard Andres - REP -)	37	49
über mathematisches Schülerseminar an der Freien Universität (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	38	49
über gefälschte Mitteilungen an die Berliner Gymnasien und Gesamtschulen (Abg. Siegfried Helias - CDU -)	45	50
über Mercedes-Pavillon (Abg. Michael Häusler - REP -)	61	50

Kleine Anfrage

Nr. 5146
des Abgeordneten Otto Edel (SPD)
über Baumängel in der Gartenstadt Düppel

Ich frage den Senat:

1. Seit wann liegt dem Senat das im Auftrage der WBK durch die Gutachter Mayer/Becker/Niedermayer am 19. Februar 1988 erstattete Gutachten über konstruktive und Ausführungsmängel in der Wohnanlage Düppel I, Parforceheide 1-121, vor?
2. Hält der Senat an der Antwort zu den Fragen 7. und 8. meiner Kleinen Anfrage Nr. 4250 fest, wonach es sich bei den festgestellten Baumängeln ausschließlich um Ausführungsfehler handeln soll?
3. Wie bewertet der Senat den Inhalt des o. g. Gutachtens und welche Konsequenzen gedenkt er insbesondere aus der Feststellung: „Die in der Baubeschreibung für die WBK ausgewiesene ‚Ausführung als Betonwanne' ist nicht gebaut. Die in der Planung dargestellte Ausführung entspricht zudem nicht einmal den Anforderungen gegen nicht drückendes Wasser. Selbst bei einer Ausführung nach Planung wären Feuchtigkeitsschäden aufgetreten." zu ziehen?
4. Hat der Senat das o. g. Gutachten der Staatsanwaltschaft zugeleitet, bei der ein entsprechendes Ermittlungsverfahren anhängig war? Wenn nein, warum nicht?
5. a) Wann wurde das o. g. Gutachten den beteiligten Bauträgern und den Erwerbern der Kaufeigenheime zugestellt?
 b) Ist es richtig, daß eine Unterrichtung der Erwerber zunächst abgelehnt wurde? Wenn ja, aus welchem Grunde?
 c) Ist es richtig, daß den Erwerbern ursprünglich sogar eine Einsichtnahme in die von der DEGEWO bei der WBK eingereichten Unterlagen abgelehnt wurde? Wenn ja, aus welchem Grunde?
 d) Ist es richtig, daß den Erwerbern die Stellungnahme der DEGEWO zu den im o. g. Gutachten erhobenen Vorwürfen nicht zur Verfügung gestellt wurde? Wenn ja, aus welchem Grunde?
 e) Ist für die Zukunft geplant, die Erwerber in den Klärungsprozeß zwischen WBK, Bauträger und Gutachter einzubeziehen?
6. Ist dem Senat bewußt, daß die Erwerber der Kaufeigenheime bei Vertragsabschluß besonders auf die Beteiligung staatlicher Stellen und eines landeseigenen gemeinnützigen Wohnungsunternehmens vertraut hatten und gedenkt er dafür Sorge zu tragen, daß dieses Vertrauen auch gerechtfertigt war?
7. Hält der Senat den von den Eigentümern mit etwa 100 000 DM geschätzten Sanierungsbedarf je Haus und rund 10 Mio DM für die gesamte Wohnanlage für realistisch?
8. Ist dem Senat bewußt, daß die fast alle im A-Programm geförderten zumeist kinderreichen Familien durch den Erwerb der Kaufeigenheime finanziell stark belastet sind und zumeist nicht über die erforderlichen Rücklagen verfügen, um jahrelange prozessuale Auseinandersetzungen finanziell durchzustehen?
9. Was tut der Senat, um in Zukunft nicht nur kosten- und flächensparendes, sondern auch „skandalfreies Bauen" zu ermöglichen?

Berlin, den 19. September 1988

Eingegangen am 19. September 1988

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5146

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das im Auftrag der WBK vom Sachverständigenbüro der Gutachter Maier, Becker und Niedermayer erstellte Gutachten über konstruktive und Ausführungsmängel wurde mit Schreiben vom 21. März 1988 dem Senator für Bau- und Wohnungswesen zugestellt.

Zu 2.:

Wie aus dem jetzt vorliegenden 1. Zwischenbericht des gerichtlich bestellten Gutachters Czisielski hervorgeht, handelt es sich bei den festgestellten Baumängeln überwiegend um Ausführungsfehler. Die im Einzelfall nachweislich durch Fehler in der Ausführungsplanung der beteiligten Architekten oder Ingenieurbüros verursachten Mängel sind keine programmspezifischen Mängel des kosten- und flächensparenden Bauens.

Da der Schlußbericht des Gutachters Prof. **Czisielski** und die Stellungnahme der WBK zum 1. Zwischenbericht des Gutachters noch nicht vorliegen, kann auch meine Stellungnahme zu den Fragen 2 und 3 noch nicht abschließend sein.

Zu 3.:

Auch der 1. Zwischenbericht von Prof. Czisielski befaßt sich mit der Betonsohle und deren Wirksamkeit. Abweichend von der Feststellung der Gutachter Maier, Becker und Niedermayer kommt der sachverständige Gutachter Prof. Czisielski zu dem Schluß, daß zwar die Anforderungen und Empfehlungen, die an ständig im Grundwasser stehende, wasserundurchlässige Sohlplatten gestellt werden, nicht erfüllt sind, jedoch die ausgeführten Sohlplatten unter Berücksichtigung der vorhandenen Wasserbeanspruchung durch bereichsweise und kurzzeitig vorhandenes Schichtenwasser hinsichtlich der Eigenschaft „wasserundurchlässig" im vorliegenden Fall als ausreichend angesehen werden können. Dieser 1. Zwischenbericht liegt jetzt den beteiligten Bauträgern Klingbeil und DeGeWo und der WBK vor und wird von der WBK mit dem von ihr beauftragten Gutachten der Sachverständigen Maier, Becker und Niedermayer verglichen und analysiert. Danach erfolgt eine Abstimmung mit der DeGeWo und Klingbeil über die Mängelbeseitigung.

Zu 4.:

Das Gutachten des Sachverständigenbüros Maier, Becker und Niedermayer wurde der Staatsanwaltschaft auf deren Anforderung durch die WBK zugeleitet; wie bereits in meinem Zwischenbericht vom 23. Oktober 1988 dargestellt.

Zu 5. a):

Nach Auskunft der WBK wurde den Bauträgern (Klingbeil und DeGeWo) das Gutachten der Sachverständigen Maier, Becker und Niedermayer mit Schreiben vom 21. März 1988 zugestellt. Dem Selbsthilfeverein „Gartenstadt Düppel" als Vertreter der Erwerber wurde das Gutachten mit Schreiben vom 3. Juni 1988 zugestellt.

Zu 5. b):

Richtig ist, daß eine Übersendung des Gutachtens an die Erwerber zunächst zurückgestellt wurde, um vorab von den Bauträgern eine Stellungnahme anzufordern, um diese dann in die Debatte einzuführen.

Zu 5. c):

Es ist richtig, daß ursprünglich eine Einsichtnahme in die von der DeGeWo bei der WBK eingereichten Unterlagen abgelehnt

wurde. Maßgebend dafür war der Umstand, daß die DeGeWo einer Einsichtnahme durch die Erwerber widersprochen hatte und die in Rede stehenden Unterlagen zu einer Zeit eingereicht wurden, als die Erwerber am Bewilligungsverfahren noch nicht beteiligt waren. Akteneinsicht ist aber nur den Verfahrensbeteiligten zu gestatten. Auf Grund einer erneuten Abwägung aller Interessen hat sich die WBK aber später dazu entschlossen, auch gegen den Willen der DeGeWo die Einsichtnahme zu gestatten.

Zu 5. d):

Die Stellungnahme der DeGeWo ist den Erwerbern inzwischen zur Kenntnis gebracht worden.

Zu 5. e):

Seit Anfang Mai 1988 sind den Erwerbern bereits die jeweiligen ihr Haus betreffenden Mängelauflistungen der Sachverständigen Maier, Becker und Niedermayer durch die DeGeWo übermittelt worden. Gemeinsam mit den Eigentümern und deren Rechtsvertretern wurde ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet, um die Beanstandungen durch gerichtliche Sachverständige klären zu lassen. Der ordentliche Rechtsweg sichert auch die Rechtsposition der Eigenheimerwerber (insbesondere Verjährungsunterbrechung, rechtliche Verwertbarkeit) bzw. die der Bauträger gegenüber Baufirmen und Architekten im Rahmen der laufenden gerichtlichen Auseinandersetzungen. Die Eigenheimerwerber selbst sind durch ihre Anwälte an diesem Verfahren beteiligt und informiert. Darüber hinaus erfolgt eine ständige Korrespondenz und Aufklärung zu den einzelnen Sachfragen von seiten der DeGeWo und der WBK direkt mit den Eigenheimerwerbern.

Zu 6.:

Der Senat wird, wie bisher, im Rahmen seiner Einwirkungsmöglichkeiten bei den am Verfahren Beteiligten darauf hinwirken, ihren Verpflichtungen, die sich aus den bestehenden Rechtsverhältnissen ergeben, nachzukommen. Die Beziehungen zwischen den Bauträgern und den Eigenheimerwerbern beruhen auf zivilrechtlichen Verträgen; auf diese kann der Senator für Bau- und Wohnungswesen keinen Einfluß nehmen. Eine Einflußnahme von seiten der Gesellschaftsfachverwaltung (SenBau-Wohn) erfolgt durch Überzeugung des Vorstandes/Geschäftsführung und von seiten der Staatssekretäre durch Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Als Anerkennungsbehörde für gemeinnützige Wohnungsunternehmen kann der Senator für Bau- und Wohnungswesen auf der Grundlage des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts bei Verstößen gegen diese Vorschrift direkt tätig werden. Eine unmittelbare Einflußnahme auf die laufende Geschäftsführung ist nicht vorgesehen.

Zu 7.:

Der Umfang der Kosten für die Sanierungsmaßnahmen ist noch nicht abschätzbar.

Zu 8.:

Grundsätzlich sind die Förderungsmodalitäten im ICFB-Programm so angelegt, daß die Kosten für die Zielgruppen, nämlich die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen, vorrangig Familien mit Kindern tragfähig sind. Im laufenden Beweissicherungsverfahren wird Klärung über in Streit stehende Mängel und Ursachen erlangt werden können. Die Kosten werden nach Abschluß des Gerichtsverfahrens zu Lasten der im Prozeß als haftungspflichtig ermittelten Personen, Gesellschaften oder Firmen gehen.

Zu 9.:

Im Programm Kosten- und flächensparendes Bauen wurden seit Programmbeginn rd. 1 900 Wohneinheiten gefördert, davon sind ca. 1 200 Wohnungen bezogen, ca. 300 stehen kurz vor der Fertigstellung, ca. 400 befinden sich noch im Bau. Mehr als 20 % Kosteneinsparungen wurden durch intensive Betreuung der Vorhaben durch die Arbeitsgemeinschaft Kosten- und flächensparendes Bauen (Arge KFB) bei Erfüllung hoher Ansprüche an die städtebauliche, gestalterische und funktionale Qualität erzielt.

Eine im Auftrag der Arge KFB durchgeführte repräsentative Befragung der Bewohner hat eine hohe Wohnzufriedenheit zum Ergebnis. Aufgetretene Baumängel betreffen insbesondere einen Teil der Gartenstadt Düppel und Teile zweier weiterer kleinerer Objekte. Sie sind nach einer detaillierten Untersuchung der Bauvorhaben nicht programmspezifisch. Das heißt, sie wären auch unabhängig von einer Förderung aufgetreten. Um das an sich gute Image der Wohnanlagen im Programm „Kosten- und flächensparendes Bauen" nachhaltig zu sichern und die Zielgruppen, nämlich die Bezieher kleinerer Einkommen zu schützen, hat die Arge ICFB mehrere Vorschläge unterbreitet, die, soweit sie aufgegriffen werden können, in künftigen Verfahren berücksichtigt werden.

Berlin, den 17. April 1989

Nagel
Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 26. April 1989

Nr. 5157
der Abgeordneten Brigitte Apel (AL) über Einzelfallhilfe in Westberlin

Ich frage den Senat:

1. Welche Mittel wurden in den Jahren 1987 und 1988 für die Einzelfallhilfe für Behinderte und von Behinderung Bedrohter aufgewandt, und wie verteilen sich diese Mittel auf die einzelnen Bezirke?
2. Welche Aufgaben werden von den Einzelfallhelfern und -helferinnen wahrgenommen?
3. Besteht für die Bedürftigen ein eindeutiger rechtlicher Anspruch auf die Gewährung von qualifizierter Einzelfallhilfe?
4. Bestehen bezirksspezifische Unterschiede bei der Gewährung von Einzelfallhilfe beispielsweise infolge sozialstruktureller Unterschiede, und wie sehen diese Unterschiede aus?
5. Welche verwaltungsrechtlichen Grundlagen bestimmen den Umfang der zu gewährenden Mittel für die Einzelfallhilfe, und wodurch ist die Gewährung von Mitteln gemäß der Honorarordnung begründet?
6. Welche Kriterien bestehen, bzw. werden als verbindlich erachtet für die Einstufung der Honorare für Einzelfallhelfer in die Staffelung der Honorarordnung?
7. Welche Haushaltstitel werden durch die Einzelfallhilfe belastet und inwieweit werden die Kosten hierfür von der BRD getragen?

Berlin, den 22. September 1989

Eingegangen am 22. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5157

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf Grund der Angaben der Bezirke wurde folgende Tabelle zusammengestellt:

Bezirksamt	Abt. Sozialwesen		Abt. Jugend und Sport	
	1987	1988	1987	1988
Charlottenburg	210 910,85	220 811,82	-	-
Kreuzberg	420 000,--	400 000,--	ca. 3 500 000,--	4 100 000,--
Neukölln	ca. 1 000 000,--	1 000 000,--	1 956 318,96	2 695 287,78
Reinickendorf	15 397,55	38 489,65	847 000,--	1 199 000,--
Schöneberg	183 792,--	94 950,--	-	-
Spandau	68 272,05	130 004,06	2 200 953,--	2 565 487,--
Tempelhof	62 829,05	115 012,02	674 976,--*	674 976,--*
Tiergarten	-	-	ca. 800 000,--	1 200 000,--
Wedding	-	-	1 628 489,98	1 920 001,55
Wilmersdorf	17 700,--	-	ca. 2 500 000,--	-
Zehlendorf	52 151,13*	52 151,13*	-	-
Steglitz	-	-	376 000,--	493 000,--
Gesamtsumme	2 031 052,63**	2 051 418,68**	14 483 737,94**	14 847 752,33**

* Der für beide Haushaltsjahre 1987 und 1988 genannte Betrag wurde durch zwei geteilt.

** Diese Beträge können nicht genau sein, weil ein Teil der abgeschlossenen Fälle nicht berücksichtigt werden konnte und weil einige Bezirke entweder keine abschließenden Zahlen nennen konnten (weil das Haushaltsjahr 1988 noch nicht abgelaufen war) oder zur Vermeidung unzumutbaren Verwaltungsaufwandes ungefähr geschätzte Beträge genannt haben. Darüber hinaus haben sowohl die Abteilung Sozialwesen als auch die Abt. Jugend und Sport in drei bzw. vier Bezirken hierzu keine Angaben gemacht. Tendenziell muß davon ausgegangen werden, daß für Maßnahmen nach § 40 Abs. 1 BSHG in der Form der bisherigen sogenannten Einzelfallhilfe ca. 20 Mio. DM jährlich aufgewendet werden. Erst ab 1989 wird es durch einen neuen Arbeitsplan (Haushaltsgliederungssystematik) zur Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben der Jugend- und Sozialhilfe für den Bereich der Abt. Sozialwesen und der Abt. Jugend und Sport möglich sein, nachträglich ohne größeren Verwaltungsaufwand die für die sozialpädagogischen Einzelfallhilfen aufgewendeten Mittel zu ermitteln (Kapitel 39 00 und Kapitel 40 00, Titel 671 26).

Zu 2.:

Für die von den Bezirken eingesetzten Einzelfallhelfer/innen haben sich in der Praxis folgende Aufgaben herauskristallisiert:

- Eingliederung in die verschiedenen Gemeinschaftseinrichtungen der Gesellschaft (insbesondere Freizeitaktivitäten, Begleitung zu Veranstaltungen von Nichtbehinderten, Gespräche und Integration in Jugend- und Sportgruppen);
- Förderungen in speziellen Teilbereichen (z. B. Wege- und Selbständigkeitstraining, Körperhygiene, Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme, Sauberhalten der Wohnung, usw.);
- Individuelle Förderung (insbesondere für Personen mit schwerer Grund- oder Mehrfachbehinderung vorwiegend im Vorschulalter);
- Verselbständigung des Hilfebedürftigen durch Hilfe beim Suchen eines geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes, einer Wohnung, durch Hilfe beim Umgang mit Geld und bei Behördengängen;
- Entspannung der Familiensituation, Vermeidung von Fremdunterbringung durch Entlastung und Beratung der Eltern, Verarbeitung von familiären Konflikten, usw.;
- Hilfen zur Integration in Regeleinrichtungen (Begleitung behinderter Kinder in private/staatliche Kindertagesstätten, Einzelbetreuung während des Schulunterrichts in der Grundschule und im Jugendwerkheim);
- Umgang mit medizinischen Versorgungsangeboten.

Zu 3.:

Die zu gewährenden Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe sind in den §§ 39, 40 BSHG sowie in der Eingliederungshilfe-Verordnung aufgeführt. Es handelt sich hierbei um keine abschließende Aufzählung; Einzelfälle können auch andere Maßnamen erfordern.

Behindert im Sinne des BSHG ist nur jemand, der einer der in den §§ 1 und 3 Eingliederungshilfe-Verordnung genannten Gruppen zugeordnet werden kann.

Hierbei müssen zwei Merkmale erfüllt sein:

1. Das kausale Merkmal umfaßt Beeinträchtigungen (Schädigungen, Erkrankungen, Fehlfunktionen, Schwächen, Störungen) körperlicher, geistiger oder seelischer Kräfte (Funktionen). Bei den Beeinträchtigungen handelt es sich immer um Gesundheitsschäden. Somit muß eine Krankheit im Sinne des SGB V vorliegen, die ärztlich festgestellt sein muß. Eine Arbeitsunfähigkeit ist in diesem Zusammenhang unbedeutend.
2. Nach dem finalen Merkmal muß sich die Krankheit im Sinne des SGB V dahingehend auswirken, daß der Hilfesuchende in erheblichem Umfang nicht in der Gesellschaft eingegliedert ist. Die Voraussetzungen „wesentlich" und „nicht nur vorübergehend" beziehen sich nur auf das finale Merkmal des Behindertenbegriffs.

Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, haben einen Rechtsanspruch auf die Hilfen. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung kann nach pflichtgemäßen Ermessen eine Hilfe gewährt werden. Den Behinderten stehen die von einer Behinderung Bedrohten gleich. Hierbei handelt es sich um Personen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach allgemeiner ärztlicher oder sonstiger fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Eine Behinderung ist nicht nur vorübergehend, wenn sie bereits seit mindestens sechs Monaten besteht oder voraussichtlich für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten vorliegen wird.

Behinderte haben nach §§ 3, 3 a, 39 und 40 BSHG einen Rechtsanspruch auf alle Hilfen, die geeignet sind, das Ziel der Eingliederungshilfe, nämlich eine bestehende Behinderung zu beseitigen oder zu mildern und den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern, zu erreichen.

Zu 4.:

Die bekannten bezirksspezifischen sozialstrukturellen Unterschiede führen, wie aus der bei der Beantwortung der Frage zu 1. veröffentlichten Tabelle hervorgeht, auch zu beträchtlichen quantitativen Unterschieden. Eine tiefergreifende Analyse der bezirksspezifischen qualitativen Unterschiede, insbesondere im Hinblick auf die Art des Einsatzes von Einzelfallhelfern und den Umfang der in jedem Bezirk zu bewältigenden Aufgaben, läßt sich auf Grund des lückenhaften Datenmaterials nicht durchführen.

Zu 5.:

Die Einzelfallhilfe ist als Maßnahme der Eingliederung weder im Bundessozialhilfegesetz noch in der Verordnung nach § 47 des Bundessozialhilfegesetzes namentlich aufgeführt. Die Ausfüh-

rungsvorschriften zur Durchführung der Eingliederungshilfe, die mit Ablauf des 28. Februar 1981 außer Kraft getreten sind, enthielten auch nicht den Begriff „Sozialpädagogische Einzelfallhilfe". In der Niederschrift über die Arbeitsbesprechung mit den Leiterinnen und Leitern der Behindertenhilfe am 14. November 1985 wurde vom Senator für Jugend und Familie (II C) festgehalten, daß das Subsidiaritätsprinzip und der Individualisierungsgrundsatz des Bundessozialhilfegesetzes auch im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte die strikte Beachtung des Grundsatzes gebiete, daß jeder Einzelfall seine Besonderheit habe, an der sich Art, Form und Maß der Sozialhilfe zu richten habe. Aus diesem Grund sei auf Einzelregelungen weitgehend verzichtet worden. Die sozialpädagogische Einzelfallhilfe sei auf jeden Fall keine - wie auch immer geartete - Therapie und daher auch keine Kassenleistung. Sie sei darauf gerichtet, insbesondere im sozialen Umfeld Hilfestellung zu geben. Als reine Schulbildungsmaßnahme scheide die Sozialpädagogische Einzelfallhilfe aus. Sie könne aber eine schulbegleitende oder schulunterstützende Maßnahme sein, wenn sie unmittelbar auf die Teilnahme des Behinderten am Schulleben gerichtet sei.

Die bisherigen Kostenübernahmen erfolgten auf Grund der oben geschilderten Rechtsauffassung sowie u. a. auf Grund von einschlägigen Schreiben des Senators für Jugend und Familie (Schreiben vom 15. Dezember 1986 - II C -, vom 9. April 1987 - II A 5 -, vom 1. Juli 1987 - II A 51 -, vom 17. August 1987 - II A 51 - sowie vom 8. Februar 1988 - II A 51 -) sowie des Senators für Inneres (vom 1. Juli 1987 - II B 5 -) und des Senators für Gesundheit und Soziales (vom 23. Juni 1987 - VII B 11 -).

Die Vergütung erfolgt analog der Honorarregelung gemäß der Allgemeinen Anweisung für Honorare im Geschäftsbereich Familie, Jugend und Sport (Honoraranweisung), soweit keine die Eingliederungshilfe betreffenden speziellen Regelungen durch die zuständige Senatsverwaltung getroffen worden sind.

Der Senat prüft gegenwärtig, ob - und wenn ja, welche - Regelungen zur Einzelfallhilfe in die Neufassung der Ausführungsvorschriften zur Eingliederungshilfe für Behinderte aufgenommen werden können.

Zu 6.:

Gemäß Honoraranweisung erfolgt die Einstufung der Helfer auf Grund der von der Familien- bzw. Behindertenhilfe für erforderlich gehaltenen Qualifikation. Allerdings muß sich diese Qualifikation an dem jeweils zu bestimmenden Aufgabenfeld orientieren, um die Bezahlung von Überqualifikationen auszuschließen.

Zu 7.:

Das Honorar für die Einzelfallhilfe wurde bis zum Haushaltsjahr 1988 aus 40 00/681 52 angewiesen. Ab 1989 wird es aus 40 00/671 26 bezahlt. Eine gezielte Abgeltung von Sozialhilfeausgaben durch den Bund findet nicht statt.

Berlin, den 17. April 1989

Anne Klein
Senator für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 2. Mai 1989

Nr. 5409
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.) über Flugvorführungen beim Tag der offenen Tür auf dem Flughafen Tempelhof

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit teilt der Senat meine Auffassung, daß als Konsequenz aus den Ereignissen in Ramstein, jedes überflüssige Risiko bei der Durchführung des Tages der offenen Tür auf dem Flughafen Tempelhof vermieden werden sollte?
2. Inwieweit sind Darbietungen, wie z. B. das Überfliegen des Geländes im Tiefflug (C-141 Starlifter im Jahr 1987, Fallschirmspringervorführungen) als ein derartiges überflüssiges Risiko anzusehen?
3. Hat der Senat bereits darüber Gespräche mit den Alliierten geführt und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?

Berlin, den 24. November 1988

Eingegangen am 1. Dezember 1988

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5409

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Der Senat teilt die Auffassung, daß jedes überflüssige Risiko bei diesen Veranstaltungen vermieden werden sollte.

Über den diesjährigen Tag der Offenen Tür auf dem Flughafen Tempelhof hat die zuständige amerikanische Schutzmacht mitgeteilt, daß die Veranstaltung noch in der Planungsphase sei und noch geprüft werde, welche Aktivitäten dargeboten werden sollen.

Berlin, den 4. April 1989

Wagner
Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 14. April 1989

Nr. 5423
des Abgeordneten Diethard Schütze (CDU) über Übungen der Flughafenfeuerwehr Tegel

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß seit ca. drei Jahren auf dem Gelände des Flughafens Tegel Übungen der Flughafenfeuerwehr abgehalten werden, bei denen offensichtlich auch Öl verbrannt wird?
2. Ist dem Senat weiter bekannt, daß sich infolge dieser Übungen auf dem benachbarten Flughafensee jeweils ein Ruß- und Ölfilm bildet?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese erhebliche Beeinträchtigung des Flughafensees zu verhindern?

Berlin, den 30. November 1988

Eingegangen am 2. Dezember 1988

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5423

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Berliner Feuerwehr hat an keinen Übungen auf dem Flughafen Tegel teilgenommen, bei denen Öl verbrannt wurde. Der Senat hat daher die Kleine Anfrage der Französischen Militärregierung von Berlin, die die Flughafenfeuerwehr unterhält, mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Die französischen Behörden haben jetzt folgende Antwort zur Notwendigkeit der Übungen übermittelt:

„Die praktische Ausbildung für die Bekämpfung von Flugzeugbränden ist ein ständiges und absolutes Erfordernis, um das Ein-

satzpersonal des Feuersicherheits- und Rettungsdienstes des Flughafens Tegel einsatzfähig zu erhalten.

Diese Ausbildung kann nur auf einem Übungsgelände erfolgen, wo die Konstellationen eines Flugzeugbrandes so genau wie möglich realisiert werden können.

Um die Luftverschmutzung zu vermeiden, werden die Übungen jedoch gemäß einer Bitte des Senators für Gesundheit und Umweltschutz vom 9. Januar 1976 unter Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt:

- eine einzige Übung pro Monat (im Durchschnitt);
- nur an Werktagen;
- nur bei Wind aus dem Sektor von 110 < bis 150 <, um eine Beeinträchtigung der Wohngebiete zu vermeiden;
- das verwendete Feuerlöschmittel entspricht den ICAO-Richtlinien;
- der Arzt des Bezirksamtes Reinickendorf wird telefonisch verständigt.

Die Prüfung des Standorts für dieses Übungsgelände war Gegenstand einer Korrespondenz mit dem Senator für Gesundheit und Umweltschutz. Dieser bestätigte in seinem Schreiben vom 9. Januar 1976, daß die für die Übungen vorgesehene Lage mit keinem Problem verbunden sei und keinerlei Gefahr darstelle.

Um die Betriebsfähigkeit sowie die Sicherheit des Übungsgeländes zu gewährleisten und um das Eindringen von Fremdstoffen in die grundwasserführende Schicht zu verhindern, gibt es schließlich eine Entwässerungsanlage und ein Kontrollbecken, wo nach jeder Übung Inspektionen vorgenommen werden."

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Da es sich um Löschübungen (in einem Sperrgebiet) der französischen Schutzmacht handelt, hat der Senat keine ordnungsrechtlichen Befugnisse, auf Zeitpunkt und Ausmaß der Übungen einzuwirken.

Der Senat wird jedoch bei den zuständigen Stellen vorstellig werden und anregen, daß die zur Rettung von Personen notwendigen realitätsbezogenen Löschübungen auf ein Mindestmaß zu beschränken sind. Ferner wird er sich dafür einsetzen, daß die eingesetzten Attrappen sowie Löschmittel, Hilfschemikalien und sonstigen Stoffe beim Löschvorgang zu keinen Umweltschäden auf dem Flughafensee führen.

Berlin, den 3. April 1989

Wagner
Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 13. April 1989

Nr. 5437
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.) über Internationales Mittelstandszentrum Berlin

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen ist das Kuratorium der FUB bisher nicht mit der Absicht befaßt worden, das internationale Mittelstandszentrum Berlin als AN-Institut zu gründen?
2. Inwieweit soll erst das Berufungsverfahren an der FU Berlin abgeschlossen werden und der/die dann Berufene als Geschäftsführer(in) für das Mittelstandszentrum benannt werden oder soll der/die Geschäftsführer(in) bereits 1989 ernannt werden, auch wenn bis dahin das Berufungsverfahren nicht abgeschlossen ist?
3. In welcher Weise beabsichtigt die mittelständische Wirtschaft das Projekt zu unterstützen?

Berlin, den 6. Dezember 1988

Eingegangen am 8. Dezember 1988

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 5437

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Befassung des Kuratoriums der FUB mit der Gründung eines Internationalen Mittelstandszentrums Berlin als An-Institut ist erst zweckmäßig, wenn die Angelegenheit entscheidungsreif ist.

Struktur und Schwerpunktbildung eines solchen Institutes sollten sinnvollerweise erst konkretisiert werden, wenn auf die vor kurzem am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin ausgeschriebene C 4-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt mittelständische Wirtschaft eine Berufung erfolgt. Nach dem Ausschreibungstext dieser neu eingerichteten Stelle (Schering-Stiftungsprofessur) gehört zu den Aufgaben der Professur der Aufbau eines Internationalen Institutes für Mittelstandsforschung in Berlin. Deshalb sollte dem Berufenen die Möglichkeit der Mitwirkung an der konkreten inhaltlichen Gestaltung des Institutes eingeräumt werden.

Zu 3:

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin - Selbstverwaltungsorganisation der Berliner Wirtschaft - hat sich in der Vorbereitungsphase positiv zu diesem mittelstandsspezifischen Projekt geäußert. Zudem ist zu erwarten, daß in Berlin als Großstadt-Wirtschaftsstandort mit mittelständischer Struktur und stärkerer Aufgeschlossenheit für die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung die Gewähr gegeben ist, daß der Mittelstand dieses Angebot annehmen wird.

Berlin, den 22. Dezember 1988

Prof. Dr. George Turner
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 4. April 1989

Nr. 5449
der Abgeordneten Erika Schmid-Petry (F.D.P.) über obdachlose AIDS-Kranke II

Ich frage den Senat:

1. Warum war und ist augenblicklich eine schnelle und unbürokratische Unterbringung von obdachlosen HIV-Infizierten und AIDS-Kranken etwa in Wohnungen aus landeseigenem Wohnungsbestand, von gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften oder sonst bei akutem Bedarf nicht möglich?
2. Falls Nr. 1 zutrifft: Welche Anstrengungen unternimmt der Senat zur Beschleunigung der Beseitigung dieses Problems?
3. Wann rechnet der Senat mit der Möglichkeit obdachlosen HIV-Infizierten und AIDS-Kranken schnell und unbürokratisch eine Wohnung oder Unterkunft beschaffen zu können?

Berlin, den 6. Dezember 1988

Eingegangen am 13. Dezember 1988

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5449

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Die Nachfrage nach freien oder bezugsfertigen Wohnungen aus allen Schichten der Wohnungssuchenden ist so groß, daß selbst kleinere Teilgruppen - auch bei Vorliegen dringenden Wohnbedarfs - kurzfristig nicht mit Angeboten in größerer Zahl rechnen können.

Zu 2.:

Wie schon in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 5295 zu 1. berichtet, hat der Senator für Bau- und Wohnungswesen im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppe, in der Vertreter von SenGesSoz, SenBauWohn sowie der Berliner AIDS-Hilfe mitarbeiten, im Oktober 1988 zugesichert, sich für besonders dringlich wohnungssuchende HIV-Infizierte und AIDS-Kranke, mit einem speziellen Vermittlungsverfahren für diesen Personenkreis direkt an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu wenden. Die in der Arbeitsgruppe vertretenen Organisationen wurden gebeten, nach interner Abstimmung eine hierfür erforderliche Liste der dringendsten Fälle einzureichen.

Dieses Angebot wurde bisher aus datenschutzrechtlichen Gründen nur unzureichend in Anspruch genommen, so daß die von seiten der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vorgeschlagene unbürokratische Wohnraumbeschaffung bis zum jetzigen Zeitpunkt nur in geringem Umfang realisiert werden konnte.

Die Bereitschaft zur Hilfe in der versprochenen Weise besteht nach wie vor.

Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales in Zusammenarbeit mit der bestehenden Arbeitsgruppe erreicht, daß frei werdende zweckgebundene Wohnungen, für die bei keinem Bezirksamt ein Tbc-kranker Nachmieter vorhanden ist, je nach Dringlichkeit, mit AIDS-Kranken oder Aussiedlern/Zuwanderern zu besetzen.

Nach Rücksprache mit den AIDS-Beratungsstellen der Bezirke kam es in mehreren Fällen bereits zu einer schnellen und unbürokratischen Vermittlung.

Berlin, den 28. März 1989

Ingrid Stahmer
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 6. April 1989

Nr. 5458
der Abgeordneten Sabine Nitz-Spatz (AL)
über Umweltbelastungen durch Krematorien

Ich frage den Senat:

1. Wieviel kg Flugasche fielen bei den in Berlin betriebenen Krematorien im Jahr 1987 an?
2. Trifft es zu, daß diese anfallende Flugasche als Hausmüll beseitigt wurde, wenn nein, wie wurde sie beseitigt?
3. Auf welcher Deponie wurde diese Flugasche abgelagert?
4. Wie beurteilt der Senat die Umweltbelastungen, die von dieser dioxinhaltigen deponierten Flugasche ausgeht?
5. Ist der Senat bereit, dafür Sorge zu tragen, daß diese Flugasche ab sofort als Sondermüll beseitigt wird?
6. Welche Bechaffenheit ist für das Holz der zu verbrennenden Särge vorgeschrieben?
7. Dürfen die zu verbrennenden Särge mit PVC oder sonstigem chlorhaltigen Material ausgestattet sein?
8. Ist der Senat bereit, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Verbrennung von Särgen ab sofort kein chlorhaltiges Material wie PVC und Paradichlorbenzol mehr mitverbrannt wird, wenn nein, wieso nicht?
9. Ist der Senat bereit, Abgasmessungen und Bodenuntersuchungen auf Dioxine und Furane in der Nähe der Krematorien durchführen zu lassen, wenn nein, wieso nicht?
10. Ist der Senat bereit, diese Meßergebnisse anschließend zu veröffentlichen, wenn nein, wieso nicht?
11. Wie hoch ist die Grundwasserbelastung an Paradichlorbenzol in der Nähe von Friedhöfen, und ist der Senat bereit, solche Untersuchungen durchführen zu lassen, wenn nein, wieso nicht?
12. Ist der Senat bereit, eine Initiative im Bundesrat zu starten, damit der Einsatz von Paradichlorbenzol im Hygienebereich verboten wird, wenn nein, wieso nicht?

Berlin, den 12. Dezember 1988

Eingegangen am 14. Dezember 1988

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5458

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Beim Krematorium Wedding fielen im Jahr 1987 ca. 31 m^3 Flugasche an. Beim Krematorium Wilmersdorf fällt, da keine Filteranlage vorhanden ist, keine Flugasche an; nach Wiederinbetriebnahme des Krematoriums Ruhleben wird das Krematorium Wilmersdorf stillgelegt.

Zu 2. und 3.:

Die Krematorien werden von der Müllabfuhr der BSR entsorgt. Die Abfälle der Krematorien gelangen in der Regel zur Abfallbeseitigungsanlage Nord in Ruhleben. Da die Abfälle in den Bunker der Müllverbrennungsanlage gelangen, ist nicht auszuschließen, daß sie teilweise auch über die Umladestation Nord zur Deponie Vorketzin transportiert werden.

Zu 4. und 5.:

Der Senat wird die Flugasche des Krematoriums Wedding auf Dioxine und Furane untersuchen lassen. Vom Ergebnis dieser Untersuchung werden weitere Maßnahmen abhängig sein.

Zu 6.:

Für die Beschaffenheit der Särge bei Feuerbestattungen gelten die Vorschriften des § 15 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (DVO-Bestattungsgesetz). Danach ist für die Feuerbestattung ein fester Sarg aus dünnem Holz oder Zinkblech oder anderen, von dem für das Friedhofswesen zuständigen Mitglied des Senats als gleichwertig anerkannten Stoffen zu verwenden. Besondere Vorschriften über die Beschaffenheit des Materials für zu verbrennende Särge bestehen nicht.

Zu 7.:

Ja.

Zu 8.:

Der Senat wird sich in Gesprächen mit den Krematorien und den Bestattungsunternehmen dafür einsetzen, die Verwendung von Paradichlorbenzol weiterhin und den Einsatz chlorhaltiger Kunststoffe künftig gänzlich zu vermeiden. Eine etwaige ordnungsbehördliche Entscheidung über die weitere Verwendung von chlorhaltigen Materialien wird der Senat vom Ergebnis der zu 4. und 5. erwähnten Untersuchungen abhängig machen.

Zu 9. und 10.:

Der Senat wird Abgasmessungen durchführen lassen und diese Meßergebnisse veröffentlichen. Nach Vorliegen dieser Ergebnisse wird der Senat entscheiden, ob entsprechende Bodenuntersuchungen erforderlich sind.

Zu 11.:

Über Grundwasserbelastungen an Paradichlorbenzol in der Nähe von Friedhöfen liegen keine Erkenntnisse vor; im Hinblick darauf, daß bei der Untersuchung von Böden in Berlin Prioritäten zu setzen sind, sieht der Senat gegenwärtig keinen vordringlichen Handlungsbedarf.

Zu 12.:

Im Hinblick darauf, daß die Bestattungsunternehmen inzwischen auf einen Einsatz von Paradichlorbenzol verzichten, sieht der Senat keine Veranlassung, eine entsprechende Initiative im Bundesrat zu ergreifen.

Berlin, den 30. März 1989

Dr. Schreyer
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 6. April 1989

Nr. 5484
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über Gesundheitsgefährdung durch Schadstoffe in der Außenluft im Bereich des Haselhorster Oberstufenzentrums Bautechnik

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, ob die Einrichtung der Projektgruppe „Luftuntersuchung" im Rahmen des Unterrichtsfachs Physik im Haselhorster Oberstufenzentrum Bautechnik inzwischen zu Ergebnissen hinsichtlich der Ermittlung von Schadstoffen in der Außenluft der Schulumgebung gekommen ist?
2. Wenn ja, welche Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse liegen inzwischen durch die Projektgruppe des Oberstufenzentrums vor?
3. Wie beurteilt der Senat die vorliegenden Ergebnisse, insbesondere die möglichen gesundheitlichen Gefährdungen auch für die Anwohner, und welche Maßnahmen wurden inzwischen getroffen bzw. in Erwägung gezogen?

Berlin, den 15. Dezember 1988

Eingegangen am 19. Dezember 1988

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5484

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die im Haselhorster Oberstufenzentrum für Bautechnik ermittelten Ergebnisse liegen inzwischen vor.

Diese haben nur orientierenden Charakter, da sie - wie bereits im Zwischenbericht ausgeführt - mit einfachen Apparaturen ermittelt worden sind. Qualitativ entsprechen sie gleichwohl den repräsentativen Werten des Berliner Luftgüte-Meßnetzes für diese Schadstoffe.

Die Grenzwerte der TA Luft für diese Schadstoffe (Schwefeldioxid, Stickoxide und Schwebstaub) werden eingehalten.

Zu den Auswirkungen dieser Schadstoffbelastungen sowie die Maßnahmen zu ihrer Verminderung hat sich der Senat bereits in seinem Luftreinhalteplan (Abgeordnetenhaus-Drs 10/1513 vom 9. Juni 1987) umfassend geäußert; er erlaubt sich daher, insoweit auf diese Ausführungen zu verweisen.

Außerdem hat sich der Senat in Beantwortung der Kleinen Anfragen Nr. 5482 (veröffentlicht in den Mitteilungen des Präsidenten Nr. 326 - Drs 10/2778 -) vom 15. Dezember 1988 sowie Nr. 5486 (veröffentlicht in den Mitteilungen des Präsidenten Nr. 326 - Drs 10/2778 -) vom 15. Dezember 1988 zur Immissionssituation im Bereich Haselhorst geäußert.

Berlin, den 10. April 1989

Dr. Schreyer
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 11. April 1989

Nr. 5513
der Abgeordneten Brigitte Apel (AL) über Personalvertretung in Kindertagesstätten

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen führt der Senat keine laufenden Erhebungen über die Personalausfälle und damit zusammenhängenden Gruppenaufteilungen bzw. -zusammenlegungen in Kitas des Landes Berlin sowie in Kitas der freien Träger durch?
2. Inwieweit teilt der Senat die Auffassung, daß ohne fortlaufende Erhebungen die Planung für das Personal und die Vertretungsmittel den Anforderungen der Kitaarbeit nicht gerecht werden kann?
3. Falls der Senat der Ansicht ist, daß fortlaufende Erhebungen über die Ausfallszeiten des Personals und damit in Zusammenhang stehende Gruppenaufteilungen bzw. -zusammenlegungen nicht erforderlich sind, auf welche Weise gelangt er anderweitig zu den Informationen, die notwendig sind, um vertretbare Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in den Kitas zu schaffen?
4. In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 4730 der Abgeordneten Brigitte Apel (AL) erklärt der Senat u. a., Gruppenzusammenlegungen werden nur im Einzelfall notwendig. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor, die ihn in die Lage versetzen, eine derartige Auskunft zu erteilen?

Berlin, den 20. Dezember 1988

Eingegangen am 28. Dezember 1988

Antwort (2. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5513

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Auf Grund der täglichen Aufzeichnungen in den Büroleitungen der Abteilungen Jugend und Sport der Bezirksämter von Berlin nicht nur über die Ausfallzeiten der Erzieher in Kindertagesstätten wird eine separate Liste über Gruppenzusammenlegungen nicht geführt. Die gegenwärtigen Instrumente für die Anstellung von Vertretungskräften sind nicht dazu geeignet, kurzfristige Abhilfe in notleidenden Kindertagesstätten zu schaffen. Der Senat denkt derzeit darüber nach, andere Modelle zu entwickeln, die effektiver auf Ausfallzeiten der Erzieher reagieren und schneller zusätzliches Personal bereitstellen können.

Es wird daher um Fristverlängerung bis Mitte Juni 1989 gebeten, damit auch mit den Bezirksämtern von Berlin eine Abstimmung hierzu erfolgen kann.

Berlin, den 14. April 1989

Anne Klein
Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 21. April 1989

Nr. 5542
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU)
über Europäisches Jahr des Fremdenverkehrs 1990

Ich frage den Senat:

1. Mit welcher Konzeption wird sich Berlin an dem für 1990 vom EG-Ministerrat ausgerufenen Europäischen Jahr des Fremdenverkehrs beteiligen?
2. Welche Vorbereitungen trifft Berlin für das Europäische Jahr des Fremdenverkehrs, und inwieweit sind nach der Konzeption der auf EG-Ebene beabsichtigten Werbemaßnahmen regionale Beiträge vorgesehen bzw. möglich?

Berlin, den 13. Januar 1989

Eingegangen am 17. Januar 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5542

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das Verkehrsamt Berlin beabsichtigt, vorbehaltlich der Bewilligung dafür beantragter Haushaltsmittel, eine spezielle PR-Kampagne zur Förderung des Urlaubstourismus zu konzipieren. Innerhalb dieser Kampagne sollen Familien aus allen EG-Staaten zu einem speziellen Programm eingeladen werden. Begleitet werden diese Familien von Journalisten aus ihren Heimatländern. Ziel ist es, die besondere Rolle Berlins im europäischen Fremdenverkehr darzustellen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, eine Binnenkampagne innerhalb Berlins durchzuführen, mit der die Bedeutung des Tourismus für die Stadt innerhalb Europas dargestellt und die Tourismusfreundlichkeit der Berliner ausgeprägt werden soll.

In die von den Senatsverwaltungen für Wirtschaft sowie Kulturelle Angelegenheiten durchgeführten Veranstaltungsreihen „Berlin im Winter" und „Berliner Sommernachtstraum" ist in einzelnen Programmpunkten die Aufnahme des „europäischen Gedankens" geplant.

Die von uns beteiligten Senatsmitglieder haben folgende Vorschläge zum Aktionsprogramm für das Europäische Jahr des Fremdenverkehrs unterbreitet.

a) **Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport**

Verstärkte Bemühungen zur Anbahnung von Partnerschaften zwischen Berliner Schulen und Schulen in Irland sowie Spanien mit dem Ziel eines wechselseitigen Schüleraustausches.

b) **Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie**

Es besteht grundsätzlich ein Förderungsbedarf für Jugendbildungsreisen zur Vertiefung der Kenntnisse über Kultur und Lebensart der anderen Gemeinschaftsländer. Konkrete Projekte können jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

c) **Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten**

- Beteiligung des Landes Berlin an der in Paris stattfindenden Internationalen Museumsmesse.
- Ausdehnung der Werbemaßnahmen für die Veranstaltung „Schauplatz Museum" auf den EG-Raum.
- Herausgabe des Führers „Museen in Berlin" in französischer und englischer Sprache.

d) **Frauenbeauftragte des Senats von Berlin**

Vom Verein „Frauen unterwegs e. V. - Frauen Reisen" liegen 2 Projektvorschläge vor.

1. Aufbau eines Europäischen Frauen-Reise- und Informations-Netzwerkes
 Die geplante Vernetzung aller touristischen Objekte, Dienstleistungen und Angebote von Frauen soll in Form einer Broschüre veröffentlicht werden, um alleinreisenden Frauen - mit oder ohne Kindern - die bisher fehlende Marktübersicht zu verschaffen und ihnen dadurch eine größere Sicherheit beim Reisen zu ermöglichen.
2. „Europaschiff"
 Zum Kennenlernen der politischen, sozialen und kulturellen Situation auf beiden Seiten des Rheins ist eine Frauenschiffsreise von Amsterdam nach Basel geplant. Die 3 angrenzenden Länder Holland, Frankreich und die Schweiz werden in das Projekt integriert, um dadurch auch die Bedeutung des Rheins als politische Grenze aufzuheben.

Von der „Fraueninfothek Berlin" ist das Projekt „Berliner Film- und Fotoetage" vorgeschlagen worden. Es handelt sich dabei um eine ergänzende Einrichtung zu bisher bestehenden touristischen Institutionen. Im Rahmen einer Konzeption des Bildungstourismus werden Foto- und Videoworkshops angeboten. Diese sind ein Beitrag zum interkulturellen Austausch, gerade auch unter Berücksichtigung der Vollendung des Binnenmarktes.

Der Bundesminister für Wirtschaft ist über die geplanten Maßnahmen zur Durchführung des Tourismusjahres informiert worden. In Abstimmung mit dem Lenkungsausschuß bei der EG-Kommission werden die Vorschläge in die Planung für das Europäische Jahr des Fremdenverkehrs einfließen.

Berlin, den 23. März 1989

Mitzscherling
Senatsverwaltung für Wirtschaft

Eingegangen am 31. März 1989

Nr. 5546
des Abgeordneten Volker Härtig (AL)
über Zweckentfremdung von Wohnraum trotz Wohnungsnot

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Wohnungen gibt es in den jeweiligen Berliner Bezirken und wie viele Mitarbeiter der jeweiligen Bezirksämter kontrollieren, verfolgen und erarbeiten Leerstands- und Zweckentfremdungsvorgänge?
2. Aus welchen Bezirken liegen dem Senat Klagen über zu geringe Personalausstattungen zur Bearbeitung der unter 1. genannten Aufgaben-Felder vor?
3. Findet in Berlins Bezirken eine systematische und regelmäßige Kontrolle unerlaubter Wohnungsleerstände und Zweckentfremdungen für gewerbliche Nutzungen statt? Wenn nein, warum nicht?
4. Sieht der Senat hier Handlungsbedarf? Wenn nein, warum nicht?

5. In welchen Bezirken gab es jeweils in den Jahren 1985 bis 1988 wieviel
 a) Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen verbotswidriger Leerstände,
 b) Genehmigungsverfahren bezüglich Wohnungsleerstände,
 c) Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen unerlaubter Zweckentfremdungen für gewerbliche Nutzungen,
 d) Zweckentfremdungserlaubnisse für gewerbliche Nutzungen?
6. Welche Kenntnisse haben Behörden Berlins bzw. hat der Senat über die Dunkelziffer bei Wohnungsleerständen und Zweckentfremdungen für gewerbliche Nutzungen von Wohnraum?
7. Mit welchen Zwangsmitteln wird gegen Verstöße gegen die Zweckentfremdungsverbotsverordnung vorgegangen? In welcher Höhe werden in der Regel Bußgelder wegen Wohnungsleerständen oder Zweckentfremdungen für Gewerbenutzungen verhängt?
8. Wieviel Bußgeldverfahren wurden in welchen Bezirken und in Berlin insgesamt wegen unerlaubten Leerständen und Gewerbenutzungen zwischen 1985 und 1988 verhängt?
9. Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat zur Verbesserung der Unterbindung und Kontrolle unerlaubter Leerstände und Zweckentfremdungen in Berlin? Welche Haushaltsbelastungen würden bei entsprechenden Maßnahmen entstehen.

Berlin, den 17. Januar 1989

Eingegangen am 18. Januar 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5546

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

S. Anlage 1

Zu 2.:

Alle Bezirke sind der Auffassung, daß die vorhandene Personalausstattung nicht ausreicht, um die Vielzahl der Vorgänge mit dem gebotenen Nachdruck bearbeiten und eventuell Verstöße ahnden zu können.

Zu 3.:

Lediglich in den Bezirken Schöneberg, Steglitz und Tempelhof finden derzeit regelmäßige Kontrollen in bestimmten Bereichen statt; insbesondere in Fällen der Zweckentfremdung durch Überprüfung von Gewerbeanmeldungen, Zeitungsanzeigen u. ä.

Zu 4.:

Bei der großen Bedeutung, die der neue Senat der Reduzierung des Leerstandes und der Zweckentfremdung von Wohnraum beimißt, ist für die wünschenswerte Kontrolle des Zweckentfremdungsverbots die Personalausstattung für diese Aufgabe in den Bezirken mit dem Ziel ihrer Verbesserung zu prüfen. Nur durch eine personalintensive Kontrolle des Wohnungsbestandes läßt sich nach Auffassung des Senats das Zweckentfremdungsverbot am wirkungsvollsten durchsetzen.

Zur Unterstützung dieser notwendigen Maßnahme wird der Senat die Bevölkerung durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bitten, den Bezirksämtern sachdienliche Hinweise auf Leerstand und Zweckentfremdung zu geben.

Unabhängig von der örtlichen Kontrolle wird der Senat darauf hinwirken, daß auch Erkenntnisse anderer Dienststellen (z. B. bei der Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen oder im Verfahren der Bau- und Wohnungsaufsichtsämter) den Wohnungsämtern zur Auswertung zugänglich gemacht werden.

Allerdings kann derzeit noch nicht gesagt werden, in welchem Ausmaß in den einzelnen Bezirken eine bessere Personalausstattung erforderlich sein und in welchem Ausmaß dies Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes haben wird. Bei alledem muß schließlich auch bedacht werden, daß die angespannte Haushaltslage selbst einer dringend gebotenen Verstärkung des Personalbestandes in den Wohnungsämtern enge Grenzen setzt.

Zu 5.:

S. Anlage 2.

Zu 6.:

Die Dunkelziffer wird von allen Bezirken übereinstimmend als vermutlich erheblich eingeschätzt.

Zu 7.:

Bei Verstößen gegen die Zweckentfremdungsverbot-Verordnung (ZwVbVO) können

a) auf der Grundlage des Gesetzes zur Beseitigung der Zweckentfremdung von Wohnraum vom 27. März 1981 Anordnungen über die Wiederzuführung der Wohnung zu Wohnzwecken erfolgen, die mit Mitteln des Verwaltungszwanges (hier: Zwangsgeld, im Einzelfall bis zu 2 000 DM) durchgesetzt werden, und
b) Ordnungswidrigkeitsverfahren mit dem Ziel der Verhängung von Geldbußen durchgeführt werden.

 Die Geldbußen betragen bei:

 - nicht genehmigtem Leerstand pro Monat 500 DM, höchstens 5 000 DM,
 - zweckfremder Nutzung ohne Genehmigung pro Monat 500 DM, höchstens 5 000 DM,
 - baulicher Veränderung ohne Genehmigung 2 000 bis 5 000 DM,
 - Abriß ohne die erforderliche Genehmigung 5 000 bis 20 000 DM
 (Nr. 16 Abs. 3 der Ausführungsvorschriften zur ZwVbVO).

Die Geldbuße erhöht sich in der Regel bei jedem erneuten Verstoß um 50 v. H. der zuletzt verhängten Geldbuße. Bei unerlaubter Zweckentfremdung kommt außerdem die Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils gem. § 17 Abs. 4 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in Betracht.

Der Senat wird Initiativen ergreifen, um sowohl das Zwangsgeld als auch die Bußgelder zu erhöhen.

Zu 8.:

S. Anlage 3.

Zu 9.:

S. Antwort zu 4.

Berlin, den 13. April 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 20. April 1989

Anlage 1

Bezirk	Anzahl der Wohnungen insgesamt [1]	Anzahl der Mitarbeiter Sachbearbeiter	Ermittler
Tiergarten	50.808	4,5	2
Wedding	82.809	5 [2]	2
Kreuzberg	74.800	5,5	1,5
Charlottenburg	100.259	2	1
Spandau	102.150	3,5 [2]	3
Wilmersdorf	81.717	7,5 [2]	2
Zehlendorf	44.769	1	1
Schöneberg	82.176	3	1,5
Steglitz	96.824	7	
Tempelhof	92.230	7	
Neukölln	153.993	7	
Reinickendorf	120.263	10 [2]	
	1.082.798		

1) Gebäude- u. Wohnungszählung 25. Mai 1987

2) Sb sind auch f. Mietpreisverst. und teilweise f. Owi-Verf. zuständig.

Anlage 2

Bezirk	Ordnungswidrigkeitsverf. wegen Leerstand				erteilte Leerstandsgenehmigungen				Ordnungswidrigkeitsverf. wegen Zweckentfremdung				erteilte Zweckentfremdungsgenehmigungen			
	1985	1986	1987	1988	1985	1986	1987	1988	1985	1986	1987	1988	1985	1986	1987	1988
Tiergarten	2	11	239	171	insges. mehrere Hundert				9	17	32	18	2	1	14	5
Wedding	-	-	39	-	-	61	57	124	-	-	-	6	34	11	23	76
Kreuzberg	93				543				70				100			
Charlottenburg	79	150	133	34	-	125	129	43	s. Leerstand			53	-	64	54	53
Spandau	1	1	18	5	54	225	39	92	-	-	-	-	31	30	7	34
Wilmersdorf	48	86	895	927	-	38	86	180	s. Leerstand					74	90	125
Zehlendorf	4	-	-	-	12	5	9	6	1	2	-	-	22	21	18	20
Schöneberg	3	212	37	24	400[1]	328[1]	101	114	s.Leerstand		26	5	87[1]	212[1]	34	70
Steglitz	84				68				31				38			
Tempelhof	-	36	-	8	117	178	353	117	1	-	4	27	25	48	13	28
Neukölln	-	24	58	7	77	85	119	97	3	11	13	4	59	52	38	39
Reinickendorf	-	39	43	17	25	107	75	145	-	1	28	12	18	27	18	20

[1] Verfahren insgesamt

Anlage 3

Bezirk	Festgesetzte Bußgelder			
	1985	1986	1987	1988
Tiergarten	57.348	263.533	432.404	279.500
Wedding	-	-	66.000	5.000
Kreuzberg	-	5.000	13.500	166.000
Charlottenburg	208.500	326.500	206.500	161.500
Spandau	-	-	-	-
Wilmersdorf	-	-	-	36[1)]
Zehlendorf	-	-	-	-
Schöneberg	keine Beträge erfaßt			
Steglitz	107[1)]			
Tempelhof	keine Beträge erfaßt			
Neukölln	1[1)]	1[1)]	6[1)]	4[1)]
Reinickendorf	-	2[1)]	35[1)]	8[1)]

1) Anzahl der Bescheide, Beträge werden nicht gesondert erfaßt.

Nr. 5563
des Abgeordneten Gunnar Grugelke (AL)
über Versagen des FU-Präsidenten und des Senators für Wissenschaft und Forschung bei der Einziehung der Nebentätigkeitsentgelte (IV)

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die nicht vereinnahmten Beträge (Differenz zwischen erhobenen Forderungen und tatsächlich eingegangenen Zahlungen) der FU bei der Abführung
 - von Sachkosten,
 - von Nutzungsentgelten bei ambulanter Behandlung von Privatpatienten,

 in den Bereichen
 - Universitätsklinikum Rudolf Virchow (Charlottenburg)
 - Universitätsklinikum Rudolf Virchow (Wedding)
 - Universitätsklinikum Steglitz
 - Fachbereich Zahnmedizin und Kiefernheilkunde

 zum Stichtag 31. Dezember 1988
 a) für die Altfälle bis einschließlich 2. Quartal 1986
 b) für die Neufälle seit dem 3. Quartal 1986 bis einschließlich 4. Quartal 1988?
2. Welche Fortschritte hat die FU-Leitung bei der Einziehung der unter 1. nachgefragten Beträge seit meiner Kleinen Anfrage Nr. 5071 vom 31. August 1988 erzielt?
3. Wie ist der Stand der prozessualen Auseinandersetzung zwischen FU-Ärzten und FU-Zahnärzten mit dem FU-Präsidenten über die unter 1. nachgefragten ausstehenden Beträge?
4. Trifft es zu, daß der Rechtsstreit, den der ärztliche Leiter des Universitätsklinikums Steglitz, Prof. Dulce, wegen der Festsetzungsbescheide gegen den FU-Präsidenten angestrengt hat, vom FU-Präsidenten bisher nicht betrieben wird?
5. Wann ist die Klage von Professor Dulce der FU zugestellt worden?
6. Hat die FU auf die Klage bisher geantwortet?
 Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den FU-Präsidenten zu einer zügigen Prozeßführung anzuhalten, um zu einer Entscheidung im Dulce-Prozeß zu kommen, da Professor Dulce als Wortführer der liquidationsberechtigten Ärzte offenbar eine Leithammelfunktion wahrnimmt?
8. Teilt der Senat meinen Eindruck, daß FU-Präsident Heckelmann den Dulce-Prozeß bewußt verzögert, um den ihm politisch nahestehenden ärztlichen Leiter und seine ärztlichen Kollegen zu schonen?
9. Wann hat der Senator für Wissenschaft und Forschung vom FU-Präsidenten die Namen der FU-Mitarbeiter erbeten, die für den mangelhaften Vollzug der Hochschulnebentätigkeitsverordnung und der Liquidationsabführungsverordnung die Leitungs- und Ausführungsverantwortung tragen?
10. Wann hat der Senator die Namen der unter 9. erfragten Mitarbeiter vom FU-Präsidenten erhalten, und wer sind die unter 9. erfragten Mitarbeiter?
 Welche Aufgaben hatten sie wahrzunehmen?
11. Haben sich disziplinar- oder arbeitsrechtlich relevante Tatbestände ergeben, die Maßnahmen nach der Landesdisziplinarordnung auf arbeitsrechtlicher Ebene oder im Hinblick auf die Einleitung von Regreßverfahren erforderlich erscheinen ließen?
 Wer ist für die Entscheidung darüber zuständig, und was hat dieser Zuständige wann und mit welchem Ergebnis veranlaßt?
12. Hat sich der Senat vergewissert, und wenn ja mit welchem Ergebnis, ob die geschäftsführenden Leitungen der FU-Kliniken gemäß § 4 Abs. 1 Liquidationsabführungsverordnung ihrer regelmäßigen und umfassenden Einsichtspflicht gegenüber allen Liquidationsberechtigten nachkommen?
13. Wer ist zur Zeit an der FU für die Koordinierung bei der Bewältigung der Nebentätigkeitenangelegenheiten verantwortlich?
14. Hält der Senat die personelle Ausstattung der FU für die Bewältigung der Nebentätigkeitsprobleme quantitativ und qualifikationsmäßig für ausreichend?
 Wenn nein, wie gedenkt der Senat Abhilfe zu schaffen?
 Wenn ja, wie erklärt der Senat die unveränderliche Misere an der FU bei der Einziehung der Nebentätigkeitsentgelte?
15. Hat der FU-Präsident eine Zusage gemäß der Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 5071 eingehalten, „Die Erledigung der Neufälle bis zum 4. Quartal 1987 zum Ende des Jahres 1988 zu gewährleisten"?
 Wenn nein, warum nicht?
 Wie ist der Stand der Erstellung der Widerspruchsbescheide
 a) für die Eilfälle
 - im Universitätsklinikum Rudolf Virchow
 - im Universitätsklinikum Steglitz
 b) für die Neufälle bis zum 4. Quartal 1988
 - im Universitätsklinikum Rudolf Virchow
 - im Universitätsklinikum Steglitz?
16. Wie ist der Stand beim Vollzug des Verbots der Führung von Privatpraxen außerhalb der FU- (Zahn) Kliniken durch Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter bei den nachgenannten
 - E., H., W.,
 - S., B., Z., K.?
17. Wer führt sonst noch Privatpraxen außerhalb der FU-Kliniken, insbesondere am Universitätsklinikum Rudolf Virchow, Standort Charlottenburg und Wedding, entgegen dem Verbot des 19. Landesbeamtenänderungsgesetzes?
18. Bis wann gedenkt der Senat das Verbot durchzusetzen, oder will er lieber wieder das Verbot aufheben?

Berlin, den 16. Januar 1989

Eingegangen am 24. Januar 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5563

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 16.:

Herr Professor S. betreibt eine Privatpraxis im Rahmen einer Nebentätigkeitsgenehmigung des Krankenhauses Neukölln. Der Klinikumsvorstand des Universitätsklinikums Rudolf Virchow der Freien Universität Berlin, der für die Erteilung von Nebentätigkeitsgehmigungen zuständig ist, vertritt nach einer vorläufigen Prüfung die Ansicht, daß eine - zusätzliche - Nebentätigkeitsgenehmigung der Freien Universität Berlin nicht erforderlich ist. Diese Prüfung sei allerdings noch nicht abgeschlossen.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung wird das Ergebnis dieser Prüfung abwarten.

Berlin, den 27. April 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 2. Mai 1989

Nr. 5568
des Abgeordneten Dietrich Pawlowski (F.D.P.) über Nichtumsetzung eines Parlamentsauftrages

Ich frage den Senat:

1. Bedeutet die Antwort des Senats auf meine Kleine Anfrage vom 7. September 1988 über „Freigabe des Summit-House durch die britische Schutzmacht", daß der Senat kein Interesse an einer späteren Nutzung des gegenwärtig noch von den Briten besetzten Gebäudes hat, bzw. wie erklärt sich, daß der Senat angeblich keine präzisen Angaben über Zustand und Raumgröße des Gebäudes machen kann?
2. Bedeutet die Antwort zu 2. auf meine Kleine Anfrage Nr. 5104, daß der Senat nicht die Absicht hat, den ihm vom Parlament in der Sitzung vom 1. Dezember 1988 erteilten Prüfauftrag über „Wiederbelebung Berlins als Film- und Medienstadt" zu erfüllen?
3. Ist dem Senat bekannt, daß es sich bei der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin auch um eine Bundeseinrichtung handelt, bei der sich Bund und Land Berlin die Finanzierungskosten teilen?
4. Gibt sich der Senat grundsätzlich mit Antworten wie sie ihm die Oberfinanzdirektion Berlin erteilt hat, zufrieden oder liegt die Dürftigkeit der Antwort in diesem Falle in Interesse des Senats?
5. Inwieweit ist der Senat bereit, den ihm vom Abgeordnetenhaus gestellten Prüfauftrag zu realisieren, daß heißt u. a. präzise Angaben über Zustand des „Summit-Houses" zu machen, die Anzahl der Räume zu nennen, Sanierungskosten zu prüfen und auch zu prüfen welche Baumaßnahmen notwendig sind um hier in unmittelbarer Nachbarschaft der Landesrundfunkanstalt SFB die Film- und Fernsehakademie aufzunehmen, was für die Medienstadt Berlin effektiver und für den Steuerzahler erheblich günstiger wäre als ein Umzug in das geplante Filmhaus Esplanade?

Berlin, den 16. Januar 1989

Eingegangen am 24. Januar 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5568

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nein. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Selbstverständlich wird der Senat dem Auftrag entsprechen und das Abgeordnetenhaus über die Ergebnisse unterrichten.

Zu 3.:

Bei der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin handelt es sich um eine Einrichtung, die zu je 50 v. H. aus Mitteln des Landes Berlin und des Bundes finanziert wird, mithin nicht um eine Bundeseinrichtung.

Zu 4. und 5.:

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß das Summit-House nicht im Eigentum des Landes Berlin steht.

Die Oberfinanzdirektion Berlin kann über die Gesamtnutzfläche des Gebäudes keine genaueren Angaben machen, weil ihr genaue Bestandspläne nicht vorliegen.

Daher hat der Senat von Berlin auch keine Möglichkeit, Sanierungskosten und notwendige Baumaßnahmen zu prüfen.

Berlin, den 11. April 1989

Dr. Meisner
Senatsverwaltung für Finanzen

Eingegangen am 24. April 1989

Nr. 5569
des Abgeordneten Dietrich Pawlowski (F.D.P.) über Ausbau, Umbau und Abriß von Baudenkmalen in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit denkt der Senat daran, die Umbaupläne für die ehemalige Italienische Botschaft zu überarbeiten, das heißt das Gebäude als reines Zeitdokument zu erhalten, und den von der Akademie der Wissenschaften benötigten Raumbedarf durch eine zusätzliche Nutzung der benachbarten ehemaligen Griechischen Botschaft zu decken?
2. Welche Pläne für die Nutzung der ehemaligen Griechischen Botschaft gibt es, und wann wird mit der Sanierung des Gebäudes begonnen?
3. Wie weit sind die Verhandlungen mit der Spanischen Regierung über Nutzung bzw. Wiederherstellung der teilweise zerstörten Spanischen Botschaft im Tiergartenviertel gediehen?
4. Aus welchen ehrenwerten Gründen wird in der sehenswerten Ausstellung „Denkmalschutz in Berlin" des Senators für Stadtentwicklung und Umweltschutz im ehemaligen Arbeitsschutzmuseum unter der Überschrift „Verloren" der 1987 erfolgte Abriß des ehemaligen Kriegsverbrechergefängnisses in Spandau beklagt obwohl der Senat nichts unternommen hat, den Abbruch zu verhindern bzw. der Regierende Bürgermeister ausdrücklich seine Einwilligung für die Zerstörung des Gebäudes gegeben hat?
5. Aus welchen Gründen wird in der Senats-Ausstellung „Denkmalschutz in Berlin" der Plenarsaal des Reichstags als „gefährdet" dargestellt, und was wird der Senat für den Erhalt des Plenarsaals tun?

Berlin, den 18. Januar 1989

Eingegangen am 25. Januar 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5569

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Da die ehemalige Italienische Botschaft als künftiger Standort für die Akademie der Wissenschaften entfallen wird, stellen sich die Fragen zu 1. und 2. zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr. Es ergäbe sich damit wieder die Möglichkeit, das Gebäude im Sinne eines Zeitdokumentes zu würdigen.

Zu 3.:

Die Spanische Regierung ist nicht mehr bereit, dem Land Berlin das Eigentum oder das Erbbaurecht an dem Grundstück ganz oder auch nur teilweise einzuräumen. Die Verhandlungen stagnieren deshalb zur Zeit.

Zu 4.:

Dargestellt wird lediglich das Faktum des Abbruchs. Im übrigen nimmt der Senat Bezug auf die Beantwortung einer Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dietrich Pawlowski in der Fragestunde des Abgeordnetenhauses vom 10. September 1987. Ich verweise insoweit auf das Protokoll der 58. Sitzung (S. 3377 ff.) Als Anlage füge ich die erwähnte Seite bei.

Zu 5.:

Der Plenarsaal des Reichstages wäre aus statischen Gründen bei der Wiederherstellung der Kuppel an alter Stelle in seiner heutigen denkmalgeschützten Substanz gefährdet.

Berlin, den 21. April 1989

Dr. Michaele Schreyer
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 5. Mai 1989

Nr. 5570
des Abgeordneten Dietrich Pawlowski (F.D.P.) über Lärmschutzmaßnahmen an S-Bahn-Strecken

Ich frage den Senat:

Inwieweit ist vom Senat daran gedacht, an befahrenen S-Bahn-Strecken im Interesse der Anlieger Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen, wie sehen diese gegebenenfalls aus und an welchen Gleisabschnitten sind derartige Lärmschutzwände denkbar?

Berlin, den 18. Januar 1989

Eingegangen am 25. Januar 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5570

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Verkehrswegen, wie sie z. B. in verschiedenen Entwürfen eines Verkehrslärm-Schutzgesetzes des Bundes im Sinne einer Lärmsanierung vorgesehen waren, richtet sich vor allem nach der Höhe des für den jeweiligen Immissionsort aus dem vorhandenen Verkehrsaufkommen berechneten Mittelungspegels.

An den Strecken der Berliner S-Bahn liegen die auf die Umgebung einwirkenden Immissionpegel bei der gegenwärtigen Zugdichte deutlich unterhalb der allgemein akzeptierten Grenzwerte.

Der Senat sieht daher keinen Anlaß zur Aufstellung von Lärmschutzwänden an den vorhandenen S-Bahnstrecken.

Berlin, den 30. März 1989

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 3. April 1989

Nr. 5572
der Abgeordneten Gabriele Vonnekold (AL) über Arbeitsgruppe Busspur

Ich frage den Senat:

1. Seit wann gibt es die „Arbeitsgruppe Busspur", und welche Verwaltungen sind darin vertreten?
2. Welche Maßnahmen hat die AG bisher vorgeschlagen? Welche Maßnahmen wurden davon bisher realisiert?
3. Wie hoch waren die Kosten für die durchgeführten Maßnahmen, und aus welchen Mitteln wurden sie bezahlt? (Bitte einzeln angeben)
4. Wie hoch sind die jährlichen Einsparungen bei der BVG durch die abgeschlossenen Maßnahmen? Welche Einsparungen sind durch die geplanten Maßnahmen zu erwarten?
5. Aus welchen Gründen konnten von der AG vorgeschlagene Maßnahmen bisher nicht realisiert werden? (Bitte einzeln angeben)

Berlin, den 24. Januar 1989

Eingegangen am 25. Januar 1989

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5572

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Arbeitsgruppe wurde Ende 1986 eingesetzt. Vertreten sind darin:

- Senator für Verkehr und Betriebe (Federführung),
- Polizeipräsident als Straßenverkehrsbehörde,
- Berliner Verkehrs-Betriebe

Die Arbeitsgruppe ermittelt den Bedarf und die Grundlagen für Busbeschleunigungsmaßnahmen und entwickelt Vorschläge, die dann mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.

Zu 2. und 5.:

Siehe Anlage „Untersuchung Busbeschleunigung, Stand 15. Dezember 1988".

Zu 3. und 4.:

Die zur Beantwortung erforderlichen Abstimmungen können leider nicht termingerecht abgeschlossen werden. Es wird daher um Fristverlängerung bis Ende März 1989 gebeten.

Berlin, den 10. Februar 1989

Wronski
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 20. Februar 1989

UNTERSUCHUNG BUSBESCHLEUNIGUNG (Stand 15.12.88)

Geprüfte Maßnahmenvorschläge		Ergebnis der AG		Stand der Realisierung	Realisiert seit
Ort	Art	nein (Grund)	ja		
Charlottenburg					
Kantstr.	1. Haltestelle Wilmersdorfer Str. (Al 94) als Haltestellenkap in beiden Fahrtrichtungen		X	Anordnung ist erfolgt, Ausführung durch TBA 1989.	
	2. Verbesserung der LSA-Koordinierung,Stuttg. Pl. Rl. Wilmersdorfer Str. u. Amtsgericht Rl. Neue Kantstr.		X	In Vorbereitung	
Hardenbergstr.	1. Busonderfahrstreifen von Fasanenstr. bis gegenüber Jebensstraße		X		05.87
	2. Busonderfahrstreifen von Hardenbergplatz bis Jebenstr.	Keine Verbesserung durch Z 245 gegenüber Z 283			
Jakob-Kaiser-Platz	LSA-Änderung (Zufahrt Tegeler Weg)		X		01.06.88
Tegeler Weg	1. Busonderfahrstreifen zwischen Jakob-Kaiser-Platz und Olbersstr.		X		07.87
	2. Busonderfahrstreifen zwischen Max-Dohm-Str. und Mörschbrücke		X		07.87
	3. Busonderfahrstreifen von Mindener Str. bis Max-Dohm-Str.	Nach Änderung der LSA J.-K.-Platz nicht mehr erforderlich			
Kurfürstendamm	1. Verbesserung der LSA-Koordinierung (Fasanenstr. Rl Osten)		X	Umsetzung erfolgt in Kürze	
	2. HST-Verlegung Adenauerplatz (Rl Westen) hinter die Kreuzung	Umsteigen zur U-7 ungünstiger			
	3. HST-Verlegung Kurfürstendamm (AL1 Rl Süden) zur Mittelinsel		X		16.09.88
	4. HST Verlegung Leibnizstr.(Al 9,19,29 Rl W) hinter die Kreuzung		X		17.05.88
	5. Einrichten einer Haltestelle für die Autobuslinie 73 (Rl Zoo) vor der Kreuzung Joachimstaler Straße	ungünstige Haltestellenlage			
	6. veränderte Spurmarkierung vor der Kreuzung Joachimstaler Str. (Rl Westen)		X	Planerstellung	
	7. HST Rankestr. (Rl Osten) entfällt	erhebliches Fahrgastaufkommen			
	8. Änderung des Aufstellwinkels im Mittelstreifen (Parken)		X	Widerstand SenStadtUm (lineares Regelwerk Kurfürstendamm)	
Kaiser-Friedrich-Straße	Richtung Lutsenplatz:				
	1. Busonderfahrstreifen ab Mommsenstr. bis Kantstr.		X	Verlegung der Reisebusparkplätze erforderlich	
	2. Busonderfahrstreifen von Zillestr. bis Bismarckstr.	Ruhender Verkehr			
	3. Busonderfahrstreifen ab Lohmeyerstr. bis zur HST vor Lutsenplatz		X	Anhörunungsverfahren wird eingeleitet	
	Richtung Stuttgarter Platz:				
	1. Busonderfahrstreifen von Pestalozzistr. bis Stuttgarter Pl.	Ruhender Verkehr			
	Kreuzung Bismarckstr./Kaiser-Friedrich Straße:				
	2. Z 283 StVO in den Stauräumen der Bismarckstr. vor Kaiser-Friedrich-Str.		X	Umsetzung erfolgt in Kürze	
	3. Spurverziehung in der Kaiser-Friedrich-Str. vor Bismarckstr. in beiden Fahrtrichtungen		X		07.10.88

UNTERSUCHUNG BUSBESCHLEUNIGUNG (Stand 15.12.88)

Geprüfte Maßnahmenvorschläge		Ergebnis der AG		Stand der Realisierung	Realisiert seit
Ort	Art	nein (Grund)	ja		
Charlottenburg					
Budapester Str. / Kurfürstenstr. / Nürnberger Str.	Änderung der LSA-Steuerung	Möglichkeiten sind ausgeschöpft			
Joachimstaler Str.	Verbesserte LSA-Koordinierung von Kurfürstendamm bis Kantstr.		X	Umsetzung erfolgt in Kürze	
Spandauer Damm	Busonderfahrstreifen von Lindenallee bis HST vor Königin-Elisabeth-Straße		X	Anhörungsverfahren wird eingeleitet	
Spandauer D./Fürstenbr. Weg/ Königin-Elisabeth-Straße	LSA-Änderung		X	In Vorbereitung	
Spandauer Damm/BAB A 10	LSA-Änderung		X	In Vorbereitung	
Luisenplatz	LSA-Änderung		X	In Vorbereitung	

UNTERSUCHUNG BUSBESCHLEUNIGUNG (Stand 15.12.88)

Geprüfte Maßnahmenvorschläge		Ergebnis der AG		Stand der Realisierung	Realisiert seit
Ort	Art	nein (Grund)	ja		
Kreuzberg					
Yorckstr.	1. Busonderfahrstreifen von Möckernstr.bis HST Katzbachstr.		X		24.06.88
	2. Busonderfahrstreifen von Großbeerenstr. bis Möckernstr.	Ruhender Verkehr			
Wiener Straße	Haltestelle Spreewaldplatz (Al 29 Ri Rosenecki) als Haltestellenkap	Versuch HST-Kap abwarten			
Lindenstraße	Haltestelle Markgrafenstr. (Al 41) als Haltestellenkap in beiden Fahrtrichtungen		X	Aufstellung in mobiler Ausführung erfolgt in Kürze	
Reichenberger Straße	Busonderfahrstreifen von Erkelenzdamm bis Kottbusser Tor		X		02.06.88
Alexandrinenstr.	HST-Kap (AL 95) in Ri Hallesches Tor		X	Umsetzung durch TBA 1989 geplant	

UNTERSUCHUNG BUSBESCHLEUNIGUNG (Stand 15.12.88)

Geprüfte Maßnahmenvorschläge		Ergebnis der AG		Stand der Realisierung	Realisiert seit
Ort	Art	nein (Grund)	ja		
Neukölln					
Hermannstr.	Busonderfahrstreifen von Flughafenstr. bis Marlendorfer Weg	zu geringer Querschnitt, Problem Lieferverkehr, Punktuelle Busbeschleunigungsmaßnahmen prüfen			
Britzer Damm	Busonderfahrstreifen von Mohriner Allee bis Blaschkoallee/Gradestr.	zu geringer Querschnitt			
Buckower Damm - Britzer Damm	Busonderfahrstreifen von Tempelhofer Weg bis Gutschmidtstr.	zu geringer Querschnitt			
Bonnenallee	Busonderfahrstreifen von Hermannplatz bis Treptower Str.	Punktuelle Busbeschleunigungsmaßnahmen prüfen			

UNTERSUCHUNG BUSBESCHLEUNIGUNG (Stand 15.12.88)

Geprüfte Maßnahmenvorschläge		Ergebnis der AG		Stand der Realisierung	Realisiert seit
Ort	Art	nein (Grund)	ja		
Reinickendorf					
Franz-Neumann-Platz	Busonderfahrstreifen und Busschleuse		X		11.87
Am Nordgraben	Busonderfahrstreifen von Eichborndamm bis Oranienburger Straße	Anordnung von Z 263 StVO von Eichborndamm bis Roedernallee	X		05.04.88
Roedernallee	Busonderfahrstreifen von Oranienburger Str. bis Lindauer Allee	Anordnung von Z 263 StVO von S-Bahnbrücke bis Alt-Reinickendorf/Veltener Str.	X		11.04.88
Schloßstr. / Karolinenstr.	Busonderfahrstreifen von Alt-Tegel bis Waldmannslusterr Damm	Keine Notwendigkeit vorhanden			
Kurt-Schumacher-Damm	1. Busonderfahrstreifen von Allee du Stade bis BAB 111 in beiden Richtungen		X	In Vorbereitung	
	2. Busonderfahrstreifen von BAB 111 bis Straße 442 in Rl Norden		X	In Vorbereitung	
	3. Busonderfahrstreifen von Kapweg bis HST Kurt-Schumacher Platz in Rl Norden		X	Anhörungsverfahren eingeleitet	
Kurt-Schumacher-Damm/ Straße 442	LSA-Änderung und Busondersignal		X	In Vorbereitung	
Kurt-Schumacher-Damm/ BAB 111	LSA-Änderung		X	In Vorbereitung	
Kurt-Schumacher-Damm/ Kapweg	LSA-Änderung und Spurverziehung im Kapweg vor Kurt-Sumacher-Damm		X	In Vorbereitung	
Kurt-Schumacher-Platz/ Kurt-Schumacher-Damm	Spurverziehung vor Kurt-Schumacher -Platz und Zurückziehen der HST um 10m		X	In Vorbereitung	
Ollenhauerstr.	Busonderfahrstreifen von Humboldtstr. bis Kurt-Schumacher- Platz		X	Anhörungsverfahren eingeleitet	

UNTERSUCHUNG BUSBESCHLEUNIGUNG (Stand 15.12.88)

Geprüfte Maßnahmenvorschläge		Ergebnis der AG		Stand der Realisierung	Realisiert seit
Ort	Art	nein (Grund)	ja		
Schöneberg					
Hauptstraße	1. Busonderfahrstreifen von Grunewaldstr. bis Kaiser-Wilhelm-Platz		X		28.03.88
	2. Busonderfahrstreifen vor Albertstr. (ca. 100 m)	LSA-Änderung abwarten	X	in Vorbereitung	
	3. Busonderfahrstreifen von Rubenastr. bis Innsbrucker Platz		X	in Vorbereitung	
	4. Busonderfahrstreifen von Dominicusstr. bis Innsbrucker Platz (beide Richutngen)	Maßnahme Innsbr. Pl. bzw. Haupt./Dominicusstr. abwarten			
	5. LSA-Änderung Hauptstr./Albertstr.		X		09.88
Hauptstr. / Dominicusstr.	1. LSA-Änderung		X	Abstimmung mit Bezirk	
	2. Linksabbiegen 2 spurig von Hauptstraße Ri Norden in die Dominicusstr.		X	Abstimmung mit Bezirk	
	3. generelles Linksabbiegeverbot aus der Hauptstr. Ri SOden in die Dominicusstr.		X	Abstimmung mit Bezirk	
Kulmer Straße	Busonderfahrstreifen vor Goebenstr.		X		13.06.88
Goebenstraße	1. Busonderfahrstreifen von Kulmer Str. bis Mansteinstr.		X		13.06.88
	2. Spurverschwenkung vor Potsdamer Str.		X	in Vorbereitung	
Rubenastraße	Haltestelle Cecilienplätzen als Haltestellenkap in beiden Fahrtrichtungen		X		16.05.88
Sachsendamm	1. Busonderfahrstreifen von Friedrich-Gerlach-Brücke bis Torgauer Straße	Keine Schwierigkeiten für den Autobusverkehr			
	2. Haltestellenverlegung: HST S-Bhf. Schöneberg (Ri Norden)		X		26.11.86
	3. Busonderfahrstreifen zwischen Sportzentrum und Einfahrt BAB		X		11.86
	4. Busonderfahrstreifen von gegenüber Suadicanstr. bis Ausfahrt Alboinstraße		X		06.87
	5. Busonderfahrstreifen von gegenüber alter Alboinstr. bis Suadicanstr.		X		06.87
Sachsendamm/Eberstr.	LSA-Änderung		X	in Vorbereitung	
Sachsendamm/Reichertstr.	BVG-Sondersignal		X	in Vorbereitung	
Dominicusstr.	1. Verlängerung der Gültigkeit von Z 263 StVO auf 6.00 bis 9.00 Uhr vor Hauptstr.		X	in Vorbereitung	
	2. Busonderfahrstreifen von Rathaus Schöneberg bis Torgauer Straße	zu geringer Querschnitt			
Prellerweg	Busonderfahrstreifen von Munsterdamm bis HST Sembritzkistraße		X		27.06.88
Arnulfstr.	Busonderfahrstreifen von Domnauer Str. bis HST Attilaplatz (15.00 - 18.00 Uhr)		X	Umsetzung 1989	

UNTERSUCHUNG BUSBESCHLEUNIGUNG (Stand 15.12.88)

Geprüfte Maßnahmenvorschläge		Ergebnis der AG		Stand der Realisierung	Realisiert seit
Ort	Art	nein (Grund)	ja		
Schöneberg					
Rheinstraße	1. Bussonderfahrstreifen von Roennebergstr. bis Walther-Schreiber-Platz		X	Abstimmung mit dem Bezirk	
	2. Bussonderfahrstreifen vor Kaisereiche aufheben		X		
Bundesallee	Bussondersignal vor Walther-Schreiber-Platz für die Autobuslinien 2,81		X	In Vorbereitung	
Kleiststraße	1. Koordinierungsänderung		X	In Vorbereitung	
	2. LSA-Anforderung Nollendorfplatz		X	In Vorbereitung	
Nollendorfplatz	Bussonderfahrstreifen auf der westlichsten Fahrspur von Einemstr. Ri Maaßenstr.		X	Im Anordnungsverfahren	
Tauentzienstraße	1. Fahrscheinautomaten		X		
	2. Rechtsabbiegespur vor Nürnberger Straße Ri Westen		X	In Vorbereitung	
	3. Rechtsabbiegespur vor Passauer Str.		X	In Vorbereitung	
Innsbrucker Platz	1. LSA-Änderung		X		30.06.88
	2. Fahrstreifenverschwenkung		X	In Vorbereitung	
	3. Linksabbiegespur zur BAB A 10 markieren		X	In Vorbereitung	
Potsdamer Str.	1. Bussonderfahrstreifen von Kurfürstenstr. bis Bülowstr. in beiden Fahrtrichtungen	Radstreifen, Problem Rechtsabbieger, Fahrbahnmarkierung abwarten			
	2. neue Fahrbahnmarkierung von Grunewaldstr. bis Kurfürstenstr.		X		18.05.88

UNTERSUCHUNG BUSBESCHLEUNIGUNG (Stand 15.12.88)

Geprüfte Maßnahmenvorschläge		Ergebnis der AG		Stand der Realisierung	Realisiert seit
Ort	Art	nein (Grund)	ja		
Spandau					
Wilhelmstr. / Pichelsdorfer Str.	Bussonderfahrstreifen (Abbiegen in die Pichelsdorfer Str.)		X		24.11.88
Charlottenstr.	1. Bussonderfahrstreifen von Fischerstraße bis HST Breitestraße/Markt		X		10.88
	2. LSA-Änderung Breitestr./Charlottenstr.		X		01.09.88
Streitstr. / Rauchstr.	Buskap (mobile Ausführung)		X	In Vorbereitung	
Freiheit	Einbahnstraße im Abschnitt Am Schlangengraben in Ri Westen und Bussonderfahrstreifen entgegengesetzt		X	In Vorbereitung, LSA-Prüfung	

UNTERSUCHUNG BUSBESCHLEUNIGUNG (Stand 15.12.88)

Geprüfte Maßnahmenvorschläge		Ergebnis der AG		Stand der Realisierung	Realisiert seit
Ort	Art	nein (Grund)	ja		
Steglitz					
Attilastr. / Steglitzer Damm	Linksabbiegespur in den Steglitzer Damm		X	in Vorbereitung	
Siemensstr.	1. Bussonderfahrstreifen von Leonorenstr. bis Albrechtstraße.		X	Erörterung mit dem Bezirk	
	2. Alternativ: Autobuslinienführung über Borstellstr.		X	Erörterung mit dem Bezirk	
Steglitzer D. / Munsterdamm /	1. zeitlich begrenztes Linksabbiegeverbot in der Frühspitze vom Steglitzer Damm in die Halskestr.		X	im Anordnugsverfahren	
Halskestr.	2. zeitlich begrenztes Linksabbiegeverbot in der Nachmittagsspitze vom Steglitzer D. in den Munsterdamm		X	im Anordnungsverfahren	
Leonorenstr.	Bussonderfahrstreifen von Siemensstr. bis Kaiser-Wilhelm-Straße		X	Bezirk lehnt ab	
Paul-Schneider-Str.	Bussonderfahrstreifen von Malteserstr. bis Einmündung Gallwitzallee		X	Erforderliche Umbauplanung eingeleitet	
Gallwitzallee	Umlenken der Autobuslinien 2 u. 83 Ri Norden über Mühlenstr.		X	Erörterung mit dem Bezirk	
Kaiser-Wilh.-Str. / Leonorenstr.	1. geänderte Aufteilung der vorhandenen Verkehrsfläche im Staursum Paul-Schneider-Str.		X	Erörterung mit dem Bezirk	
Paul-Schneider-Str.	2. zeitlich begrenztes Rechtsabbiegeverbot aus der Leonorenstr. in die Kaiser-Wilhelm-Str.		X	Erörterung mit dem Bezirk	
	3. Linksabbiegespur in die Paul-Schneider Straße markieren		X	Erörterung mit dem Bezirk	
	4. Fahrstreifenverschwenkung in der Kaiser-Wilhelm-Str. Ri Lichterfelde Ost		X	Erörterung mit dem Bezirk	
Kaiser-Wilhelm-Straße	Bussonderfahrstreifen von Bruchwitzstr. bis Leonorenstr.	gepl. Spurverziehung abwarten			
Hermann-Ehlers-Platz	zusätzlicher LSA-Plan	z.Z. nicht erforderlich			
Birkbuschplatz	Verlegung der HST		X	BVG stellt Antrag	
Albrechtstraße	1.- Spurverziehung vor Bismarckstr.		X	Planerstellung	
	2. - Linksabbiegeverbot in die Lauenburger Str.		X	im Anordnungverfahren	
	3. - Spurverziehung vor Lauenburger Str.		X	Planerstellung	
	4. - Z 283 StVO ab Elisenstr. bis Neue Filandastr.		X	im Anordnungsverfahren	
	5. - Bussonderfahrstreifen von Klingsorstr. bis Bismarckstr. und ab Einfahrt Stadtpark bis Stindestr.		X	Erörterung mit dem Bezirk	
Königsberger Straße	Bussonderfahrstreifen von Ostpreußendamm bis Morgensternstr.		X	Planerstellung	
Thorwaldsenstraße	Z 283 StVO von 50 m vor Peter-Vischer-Straße bis Knausstr.		X	im Anordnungsverfahren	

UNTERSUCHUNG BUSBESCHLEUNIGUNG (Stand 15.12.88)

Geprüfte Maßnahmenvorschläge		Ergebnis der AG		Stand der Realisierung	Realisiert seit
Ort	Art	nein (Grund)	ja		
Tempelhof					
Manteuffelstr.	Bussonderfahrstreifen von Attilaplatz bis Berlinickeplatz	Punktuelle Verbesserungen			
Arnulfstr. (FI Westen)	Umlaufzeit für die LSA Arnulfstr./Alboinstr. in der Frühspitze verlängern		X		15.12.88
Arnulfstr. (FI Osten)	Bussonderfahrstreifen von Domnauer Str. bis HST Attilaplatz (15.00 Uhr bis 18.00 Uhr)		X	Umsetzung 1989	
Mariendorfer Damm	1. Bussonderfahrstreifen von Angogelweg bis Tauernallee		X		05.88
	2. Bussonderfahrstreifen in FI Süden beginnend zwischen Friedenstr. u. Anfang Mittelstreifen bis Säntisstr.		X	Anhörungsverfahren eingeleitet	
	3. Von Friedenstr. bis Beginn der Bussonderfahrstreifen Z 283 StVO ab 15.00 Uhr		X	Anordnungsverfahren eingeleitet	
	4. Bussonderfahrstreifen ab Buckower Chaussee FI Norden	Entscheidung erst in Zusammenhang mit neuem Grenzübergang			
Motzener Straße	Z 283 StVO oder Bussonderfahrstreifen FI Norden	keine Behinderungen festgestellt			
Namitzer Damm	1. Bussonderfahrstreifen vor IBM FI Osten		X		07.88
	2. zusätzliche Linksabbiegespur in die Marienfelder Allee		X	Planerstellung	
Schöneberger Straße	Bussonderfahrstreifen zwischen Ringbahnstr. und BAB-Anschluß		X		06.88

UNTERSUCHUNG BUSBESCHLEUNIGUNG (Stand 15.12.88)

Geprüfte Maßnahmenvorschläge		Ergebnis der AG		Stand der Realisierung	Realisiert seit
Ort	Art	nein (Grund)	ja		
Tiergarten					
Potsdamer Str.	1. Busonderfahrstreifen von Potsdamer Brücke bis LSA-Staatsbilbiothek		X	Planerstellung	
	2. Fahrbahnmarkierung zwischen Kurfürstenstr. und Potsdamer Brücke sowie Poller vor die Baumscheiben setzen oder Baumscheiben vorziehen		X	Planerstellung	
	3. Abbiegeverbot an der Pohlstr. aus beiden Richtungen		X	Planerstellung	
	4. Abbiegeverbot an der Kurfürstenstr. aus Richtung Norden		X	Planerstellung	
	5. Abbiegespuren an der Kreuzung Lützowstr. markieren		X	Planerstellung	
	6. Verlegung des U-Bahneinganges Kurfürstenstr. um ca. 3 m nach Norden		X	Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten	
	7. LSA-Änderung Potsdamer Str./Pohlstr.		X	In Vorbereitung	

UNTERSUCHUNG BUSBESCHLEUNIGUNG (Stand 15.12.88)

Geprüfte Maßnahmenvorschläge		Ergebnis der AG		Stand der Realisierung	Realisiert seit
Ort	Art	nein (Grund)	ja		
Wedding					
Seestr./Müllerstr.	Spurverziehung in der Müllerstr.		x	Klärung bei Ortstermin erforderlich	

UNTERSUCHUNG BUSBESCHLEUNIGUNG (Stand 15.12.88)

Geprüfte Maßnahmenvorschläge		Ergebnis der AG		Stand der Realisierung	Realisiert seit
Ort	Art	nein (Grund)	ja		
Wilmersdorf					
Rathenauplatz	LSA-Planänderung		X		05.05.88
Hubertusallee	Busonderfahrstreifen von Bismarckplatz bis Einmündung Königsallee		X	Planerstellung	
Kurfürstendamm	1. Busonderfahrstreifen von Joachim-Friedrich-Straße bis Bornimer Straße	Abbiegespur Schwarzbacher Straße abwarten			
	2. Einrichtung einer Linksabbiegespur in die Schwarzbacher Straße		X	In Vorbereitung	
	3. Einbahnstraßenregelung für die Bornstedter Straße in Rl Kronprinzendamm				
	4. Änderung der LSA-Koordinierung von Westfälische Str. bis Rathenauplatz		X		01.06.88
Südwesttorso	Haltestelle Laubenheimer Str. Richtung Bundesplatz als Haltestellenkap		X		12.07.88

UNTERSUCHUNG BUSBESCHLEUNIGUNG (Stand 15.12.88)

Geprüfte Maßnahmenvorschläge		Ergebnis der AG		Stand der Realisierung	Realisiert seit
Ort	Art	nein (Grund)	Ja		
Zehlendorf					
Berliner Straße	Busonderfahrstreifen von Charlottenburger Str. bis Clayallee	Verlängerung der Linksabbiegespur in den Teltower Damm ab Gartenstr.	X	BVV hat zugestimmt. Anordnung kann erfolgen.	
Clayallee / Teltower Damm	Busonderfahrstreifen von Riemeisterstr. bis Rathaus Zehlendorf	Doseranlage u. Busonderfahrstreifen von Riemeisterstr. bis Scharfestr. und Fahrbahnmarkierungen an der Kreuzung Zehlendorf-Mitte	X	BVV hat zugestimmt. Anordnung kann erfolgen	
Potsdamer Straße	Busonderfahrstreifen von Einmündung Fischerhüttenstr. bis Martin-Buber Str.		X	BVV hat zugestimmt. Anordnung kann erfolgen.	

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5572

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 5.:

Die Fragen 1., 2. und 5. wurden mit Zwischenbericht vom 10. Februar 1989 beantwortet.

Zu 3.:

Es wird auf die Anlage „Untersuchung Busbeschleunigung, Stand 15. Dezember 1988" verwiesen. Zusätzlich fielen in den Haushaltsjahren 1987 und 1988 Kosten für die Erstellung von Planungsunterlagen in Höhe von insgesamt 12 000 DM (Kapitel 1600 Titel 511 01) an.

Zu 4.:

Die Einsparungen der BVG durch die abgeschlossenen Maßnahmen können nicht quantifiziert werden. Sie dienten ausschließlich dem Ziel, die fahrplanmäßigen Fahrzeiten einzuhalten und somit einen „normalen" Betriebsablauf zu gewährleisten.

Die Steigerung der Attraktivität des Busverkehrs durch Pünktlichkeit, höhere Reisegeschwindigkeit und Angebotsdichte soll der Fahrgastabwanderung von der BVG zum Individualverkehr entgegenwirken. Bisher konnten noch keine Einsparungen im Fahrzeug- und Personaleinsatz auf Grund von Busbeschleunigungsmaßnahmen erreicht werden. Auch die notwendigen Mehraufwendungen für den Einsatz von Ausgleichswagen konnten nicht vermindert werden, weil Fahrzeitgewinne auf den zum Teil nur kurzen Busspur-Abschnitten häufig durch neue Zeitverluste infolge Beeinträchtigungen an anderer Stelle kompensiert wurden. Künftig freiwerdende Fahrzeugkapazitäten sollen vorrangig dazu genutzt werden, den Fahrplantakt zu kürzen und somit das Angebot zu verdichten.

Berlin, den 30. März 1989

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. April 1989

Anlage Seite 1

UNTERSUCHUNG BUSBESCHLEUNIGUNG (Stand 15. 12. 88)

Realisierte Maßnahmenvorschläge		Realisiert seit	Kosten	Haushaltsmittel
Ort	Art			
Charlottenburg				
Hardenbergstr.	Busonderfahrstreifen von Fasanenstr. bis gegenüber Jebenstraße	05.87	6 900.- DM	K 4202 T 52101
			2 700.- DM	K 1200 T 52131
Jakob-Kaiser-Platz	LSA-Änderung (Zufahrt Tegeler Weg)	06.88	5 100.- DM	K 1200 T 52131
Tegeler Weg	1. Busonderfahrstreifen zwischen Jakob-Kaiser-Platz und Olbersstraße	07.87		
	2. Busonderfahrstreifen zwischen Max-Dohm-Str. und Mörschbrücke	07.87	Summe 1. und 2. 19 700.- DM	K 4202 T 52101
Kurfürstendamm	1. HST-Verlegung Kurfürstendamm (AL1 Ri SOden) zur Mittelinsel	09.88	800.-DM	Haushaltsplan der BVG
	2. HST Verlegung Leibnizstr.(Al 9,19,29 Ri W) hinter die Kreuzung	05.88	1 300.- DM	Haushaltsplan der BVG
Kaiser-Friedrich-Straße	Spurverziehung in der Kaiser-Friedrich-Str. vor Bismarckstraße in beiden Fahrtrichtungen	10.88	5 100.- DM	K 4202 T 52101
Kreuzberg				
Yorckstr.	Busonderfahrstreifen von Möckernstraße bis HST Katzbachstraße	06.88	4 300.- DM	K 4202 T 52101
Reichenberger Straße	Busonderfahrstreifen von Erkelenzdamm bis Kottbusser Tor	06.88	20 714.- DM	K 4202 T 52101 und 72697
Reinickendorf				
Franz-Neumann-Platz	Busonderfahrstreifen und Busschleuse	11.87	80 000.- DM	K 4202 T 52101
			43 760.- DM	K 1200 T 72113
Am Nordgraben	Z 283 StVO von Eichborndamm bis Roedernallee	04.88	In Baustelleneinricht. enthalten	K 9620 T 5007 UK 101
Roedernallee	Z 283 StVO von S-Bahnbrücke bis Alt-Reinickendorf/Veltener Straße	04.88	1 000.- DM	K 4202 T 52101
Schöneberg				
Hauptstraße	1. Busonderfahrstreifen von Grunewaldstr. bis Kaiser-Wilhelm-Platz	3.86	6 000.- DM	K 4202 T 52101
	2. LSA-Änderung Hauptstraße/Albertstraße	09.88	2 100.- DM	K 1200 T 52131
Kufner Str./Goebenstr.	Busonderfahrstreifen vor Goebenstraße bis Mansteinstraße	06.88	16 800.- DM	K 4202 T 52101
Rubensstraße	Haltestelle Cecilienplätzen als Haltestellentap in beiden Fahrtrichtungen	05.88	15 000.- DM	K 4202 T 52101

UNTERSUCHUNG BUSBESCHLEUNIGUNG (Stand 15. 12. 88)

Realisierte Maßnahmenvorschläge		Realisiert seit	Kosten	Haushaltsmittel
Ort	Art			
Sachsendamm	1. Haltestellenverlegung: HST S-Bhf. Schöneberg (Fl Norden)	11.86	300.- DM	Haushaltsplan BVG
	2. Busonderfahrstreifen zwischen Sportzentrum und Einfahrt BAB	11.86	21 000.- DM	K 4202 T 82101
	3. Busonderfahrstreifen von gegenüber Suadicanistr. bis Ausfahrt Alboinstraße	08.87	ca. 47 000.- DM	K 1210 T 74117
	4. Busonderfahrstreifen von gegenüber alter Alboinstraße bis Reichartstraße	08.87	ca. 167 000.- DM	K 1210 T 74117 Haushaltsjahr 1987 und 1988
Prellerweg	Busonderfahrstreifen von Munsterdamm bis HST Sembritzkistraße	08.86	13 000.- DM	K 4202 T 82101
Innsbrucker Platz	LSA-Änderung	06.86	1 100.- DM	K 1200 T 82131
Potsdamer Str.	neue Fahrbahnmarkierung von Grunewaldstraße bis Kurfürstenstraße	05.86	48 000.- DM	K 4202 T 82101
Spandau				
Wilhelmstr. / Pichelsdorfer Str.	Busonderfahrstreifen (Abbiegen in die Pichelsdorfer Straße)	11.86	25 000.- DM	K 4202 T 82101
			8 000.- DM	K 1200 T 72019
Charlottenstr.	1. Busonderfahrstreifen von Fischerstraße bis HST Breite Straße/Markt	10.86	50 000.- DM	K 4202 T 82101
	2. LSA-Änderung Breite Straße/Charlottenstraße	09.86	3 200.- DM	K 1200 T 82131
Tempelhof				
Arnulfstr. (Fl Westen)	Umlaufzeit für die LSA Arnulfstraße/Alboinstraße in der Frühspitze verlängern	12.86	2 400.- DM	K 1200 T 82131
Mariendorfer Damm	Busonderfahrstreifen von Anlagenweg bis Tauernallee	05.86	10 000.- DM	K 4202 T 82101
Mariendorfer Damm	Busonderfahrstreifen vor BSM Fl Osten	07.86	5 000.- DM	K 4202 T 82101
Schöneberger Straße	Busonderfahrstreifen zwischen Ringbahnstraße und BAB-Anschluß	08.86	6 000.- DM	K 4202 T 82101
Wilmersdorf				
Rathenauplatz	LSA-Planänderung	05.86	5 900.- DM	K 1200 T 82131
Kurfürstendamm	Änderung der LSA-Koordinierung von Westfälische Straße bis Rathenauplatz	06.86	7 900.- DM	K 1200 T 82131
Südwestkorso	Haltestelle Laubenheimer Straße Richtung Bundesplatz als Haltestellenlap	07.86	8 131.- DM	K 4202 T 82101

Nr. 5589
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)
über Gaststätten in Eigentum des Landes Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Gaststätten, insbesondere Ausflugslokale, sind im Eigentum des Landes Berlin (auch Bezirke und Berliner Forsten)?

2. Aus welchen Gründen hält sich die öffentliche Hand in Berlin Gaststätten?

3. Sind neben Instandhaltungsinvestitionen in den letzten Jahren auch Erweiterungs- oder Verbesserungsinvestitionen durchgeführt worden, insbesondere Investitionen bei Neukonzeptionen von Lokalen?

Berlin, den 8. Februar 1989

Eingegangen am 9. Februar 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5589

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat ermittelt, daß etwa 149 Gaststätten (ohne Kantinen) in landeseigenen Liegenschaften betrieben werden und es sich bei 23 dieser Einrichtungen im weitestem Sinn um Ausflugslokale handelt (Schank- oder Speisewirtschaften - siehe Anlage).

Zu 2.:

Im Sinne der Fragestellung „hält" sich der Senat selbst grundsätzlich keine Gaststätten, um direkte Einnahmen aus eigener gaststättengewerblicher Betätigung zu erzielen. Vielmehr wurden für bestimmte landeseigene Liegenschaften, in denen Gewerbeflächen vorhanden sind, mit privaten Gaststättenbetreibern dann Miet- bzw. Pachtverträge abgeschlossen, wenn für eine diesbezügliche Nutzung Nachfrage vorhanden war bzw. bereits vor Ankauf der Liegenschaft durch das Land Berlin eine gastronomische Nutzung bestand.

Zu 3.:

Die derzeit bestehenden Miet- bzw. Pachtverträge sehen grundsätzlich vor, daß derartige Aufwendungen von den Nutzungsberechtigten zu tragen sind. Um die erholungsuchende Bevölkerung in Berliner Naherholungsgebieten mit einem zeitgemäßen und attraktiven gastronomischen Angebot zu versorgen, hat das Land Berlin in bestimmten Ausflugsgaststätten Haushaltsmittel für Instandhaltungs-, Erweiterungs- oder Verbesserungsinvestitionen aufgewendet.

Investitionen für Neukonzeptionen von Gaststätten sind vom Senat nicht getätigt worden.

Berlin, den 28. April 1989

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 9. Mai 1989

Anlage

Gaststätten, die in Liegenschaften des Landes Berlin betrieben werden (ohne Kantinen)

zuständige Behörde	Ausflugs-gast-stätten	Gast-stätten im übrigen Stadtgebiet	zu-sam-men
BA Tiergarten	1	4	5
BA Wedding	-	-	-
BA Kreuzberg	-	29	29
BA Charlottenburg	5	21	26
BA Spandau	1	10	11
BA Wilmersdorf	1	3	4
BA Zehlendorf	3	7	10
BA Schöneberg	-	17	17
BA Steglitz	-	5	5
BA Tempelhof	-	-	-
BA Neukölln	-	-	-
BA Reinickendorf	6	9	15
Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen	-	1	1
Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten	1	20	21
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (Berliner Forsten)	5	-	5
Insgesamt	23	126	149

Nr. 5593
des Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Heß (SPD)
über Parkplätze in der Avus-Nordkurve

Ich frage den Senat:

1. Welches sind die Gründe, neben dem Parkplatz Nord-Ost nun auch den Parkplatz Nord-Süd zu sperren und die im übrigen Bereich der Avus-Nordkurve abgestellten Pkw gebührenpflichtig zu verwarnen?

2. Wieso läßt der Senat zu, daß die zuständigen Behörden angesichts einer stärkeren Inanspruchnahme des Parkraumes bei Messen und Veranstaltungen von den Zusagen abrücken, die bisher in dieser Angelegenheit gemacht wurden (Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 1833 im März 1974 und Nr. 945 im März 1976)?

Berlin, den 17. Februar 1989

Eingegangen am 22. Februar 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5593

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Parkplatz Nord-Süd in der Avus-Nordkurve ist zum Schutz vor unbefugter Dauernutzung und Verschmutzung gesperrt worden.

Im übrigen ist die Annahme dieses Parkplatzes sehr gering, da die Fußwege zum Ausstellungsgelände sehr weit sind.

Bei Bedarf, das heißt bei stark frequentierten Großveranstaltungen, ist die Benutzung allerdings jederzeit durch Öffnung der Absperrung sowohl dieses als auch des Parkplatzes Nord-Ost gewährleistet. Zu diesem Zweck hat der Verkehrsdienst der Polizei Schlüssel, um die Tore zu öffnen.

Da die Polizei auch den Bedarfsfall am besten und zum frühestens Zeitpunkt erkennen kann, hat sich diese Lösung bewährt.

Unabhängig davon wird diese Situation nochmals überprüft.

Bei dem gesamten Bereich der Avus-Nordkurve handelt es sich um Gelände der Bundesautobahn. Dies wird den Kraftfahrern auch an den Zufahrten an der Jafféstraße und der Halenseestraße durch die dort aufgestellten Zeichen 330 Straßenverkehrsordnung- StVO - (Autobahn) kenntlich gemacht. Das Halten auf Autobahnen außerhalb der gekennzeichneten Parkplätze ist gemäß § 18 Abs. 8 StVO unzulässig. Kraftfahrer, die ihre Kraftfahrzeuge außerhalb der gekennzeichneten Parkplätze geparkt hatten, haben mithin ordnungswidrig gehandelt.

Diese Verkehrssituation ist an sich unbefriedigend. Gemeinsam mit den für Verkehrsfragen zuständigen Verwaltungen werden wir eine Änderung der derzeitigen Verkehrsregelung anstreben.

Zu 2.:

In seinen Antworten auf Ihre Kleinen Anfragen Nr. 1833 vom 28. Januar 1974 (Mitteilungen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses - Drucksache 6/1323 -) und Nr. 945 vom 25. März 1976 (Mitteilungen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses - Drucksache 7/478 -) hatte der Senat eine Verbesserung der Hinweise auf die Parkplätze im Bereich der Avus-Nordkurve in Aussicht gestellt. Diese Verbesserungen sind durchgeführt worden.

Hinsichtlich der gesperrten Parkplätze wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

Berlin, den 7. April 1989

Nagel
Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. April 1989

Nr. 5606
des Abgeordneten Michael Eggert (AL)
über behindertengerechte Zugänge zu U- und S-Bahnhöfen

Ich frage den Senat:

1. Bei welchen Bahnhöfen sind Aufzüge/Rampen (bitte unterscheiden)
 a) in Planung
 b) in Projektierung
 c) bereits in Bau

 } mit Daten des voraussichtlichen Baubeginns bzw. der Inbetriebnahme?
2. Bei welchen Bahnhöfen sind für den Einbau von Aufzügen oder von Rampen Finanzmittel bereits vorgesehen (bitte unterscheiden nach singulärer Maßnahme, im Rahmen von Um- oder Neubau des gesamten Bahnhofes; außerdem danach, ob es sich um
 a) Mittel der BVG,
 b) Mittel nach dem GVFG handelt oder
 c) welche Finanzierungsmöglichkeiten sonst vorgesehen sind)?

Berlin, den 1. März 1989

Eingegangen am 2. März 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5606

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Aufzüge auf folgenden Bahnhöfen in Bearbeitung:

a) in Planung

S-Bahnbereich, 71-km-Netz

Bhf. Gesundbrunnen
Bhf. Großgörschenstraße
Bhf. Schöneberg
Bhf. Friedenau
Bhf. Feuerbachstraße
Bhf. Botanischer Garten
Bhf. Sundgauer Straße
Bhf. Zehlendorf
Bhf. Priesterweg
Bhf. Marienfelde
Bhf. Lehrter Bhf.
Bhf. Grunewald

Eine verbindliche Aussage zum Baubeginn dieser in der Planung befindlichen Aufzüge ist gegenwärtig noch nicht möglich. Zur Zeit wird noch geprüft, ob bei noch instand zu setzenden Bahnhöfen der Einbau von Aufzügen ohne größere bauliche Eingriffe und ohne eine gleichzeitige Grundinstandsetzung möglich ist. Diese Prüfung erstreckt sich auch auf die bereits grundinstandgesetzten Bahnhöfe.

Es ist jedoch geplant, bei Erweiterung des S-Bahnnetzes die entsprechenden Bahnhöfe gleich mit Aufzugsanlagen zu versehen.

U-Bahnbereich

Für die in Betrieb befindlichen Linien:

Bhf. Tempelhof
Bhf. Paradestraße
Bhf. Reinickendorfer Straße
Bhf. Kochstraße
Bhf. Theodor-Heuss-Platz
Bhf. Nollendorfplatz

Eine Aussage zum Baubeginn dieser Aufzüge ist gegenwärtig noch nicht möglich, da die Planungen bei der BVG (sowie die Genehmigungsverfahren) noch nicht abgeschlossen sind.

b) in Projektierung

S-Bahnbereich:

Bhf. Wittenau (Nordbahn)	Baubeginn	1994
Bhf. Waidmannslust	Baubeginn	1991/92
Bhf. Wilhelmsruh	Baubeginn	noch offen
Bhf. Schönholz	Baubeginn	noch offen
Bhf. Humboldthain	Baubeginn	noch offen
Bhf. Anhalter Bhf.	Baubeginn	1990
Bhf. Papestraße	Baubeginn	1990/91
Bhf. Mariendorf	Baubeginn	noch offen
Bhf. Kolonnenstraße (Neubau)	Baubeginn	noch offen
Bhf. Lichterfelde West (Rampe und Aufzug)	Baubeginn	noch offen
Bhf. Mexikoplatz	Baubeginn	noch offen
Bhf. Schlachtensee	Baubeginn	noch offen
Bhf. Nikolassee	Baubeginn	noch offen
Bhf. Tiergarten	Baubeginn	noch offen
Bhf. Bellevue	Baubeginn	noch offen

U-Bahnbau:

Bhf. Bismarckstraße	Baubeginn	1989
Bhf. Lipschitzallee	Baubeginn	1989
Bhf. Rathaus Steglitz	Baubeginn	1989
Bhf. Voltastraße	Baubeginn	1990
Bhf. Hermannplatz	Baubeginn	1989
Bhf. Prinzenstraße	Baubeginn	1989

U-Bahnbau:

Bhf. Fehrbelliner Platz	Baubeginn	1990
Bhf. Osloer Straße	Baubeginn	1989
Bhf. Berliner Straße	Baubeginn	1990/91
Bhf. Zoologischer Garten	Baubeginn	1989/90

c) Bereits im Bau

S-Bahnbereich:

Bhf. Savignyplatz	Inbetriebnahme	1989
Bhf. Zoologischer Garten	Inbetriebnahme	1989
Bhf. Wannsee	Inbetriebnahme	1989
Bhf. Steglitz	Inbetriebnahme	1990
Bhf. Hermsdorf	Inbetriebnahme	1990/91
Bhf. Buckower Chaussee	Inbetriebnahme	1990/91
Bhf. Schichauweg (Neubau)	Inbetriebnahme	1990/91

U-Bahnbereich:

Bhf. Lindauer Allee	Inbetriebnahme	1992/93
Bhf. Karl-Bonhoeffer-Klinik	Inbetriebnahme	1992/93
Bhf. Rathaus Reinickendorf	Inbetriebnahme	1992/93
Bhf. Wilhelmsruher Damm	Inbetriebnahme	1994/95
Bhf. Rathaus Neukölln	Inbetriebnahme	1989
Bhf. Krumme Lanke	Inbetriebnahme	1989

Zu 2.:

Mittel stehen für folgende Bahnhöfe im Rahmen von Umbau bzw. Neubaumaßnahmen zur Verfügung:

- für alle unter c) genannten Aufzüge,
- für die unter b) genannten Bahnhöfe

 Bhf. Waidmannslust (Sanierung)

 Bhf. Kolonnenstraße (Neubau)

 Bhf. Papestraße (im Zusammenhang mit Fernstraßenbau aus dessen Mitteln).

Der Einbau von Aufzügen in bestehenden Anlagen des ÖPNV ist in der Regel mit größeren konstruktiven Maßnahmen und damit mit entsprechenden Behinderungen für den Fahrgast verbunden. Diese Einbauten werden daher überwiegend im Zusammenhang mit anstehenden Bahnhofssanierungen durchgeführt, um die notwendigen Baumaßnahmen zu konzentrieren.

Die Finanzierung erfolgt nach dem gegenwärtigen Stand

- bei den in Betrieb befindlichen U-Bahn-Strecken aus dem Finanzierungsplan der BVG,
- beim U-Bahn-Neubau und im Rahmen der Sanierung des betriebenen S-Bahn-Netzes sowie für Teilbereiche der noch in Betrieb zu nehmenden S-Bahn-Strecken auch aus GVFG-Mitteln bzw.
- für weitere Teilbereiche der noch in Betrieb zu nehmenden S-Bahn-Strecken voraussichtlich auch aus Strukturmitteln des Bundes mit ergänzenden Mitteln des Landes Berlin.

Berlin, den 20. April 1989

Nagel
Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 25. April 1989

Nr. 5609
des Abgeordneten Gunnar Grugelke (AL) über Planung einer Hochschule für Gesundheit (III)

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß entgegen der Antwort vom 29. Dezember 1988 auf die Kleine Anfrage 5462 („Kein neuer Sachstand") der Vizepräsident der FU, Brückner, konkrete Kooperationsverhandlungen u. a. mit dem Bundesgesundheitsamt über eine Vereinbarung der Errichtung einer „Medical School for Public Health" führt und daß diese Verhandlungen kurz vor dem Abschluß stehen?
2. Wie vereinbart es sich mit der Errichtung einer Medical School for Public Health", wenn Inhalt, Aufgaben und Organisationsstruktur klammheimlich im Stile der Kabinettspolitik vergangener Zeiten ohne öffentliche Diskussion aller Interessierten und Beteiligten festgelegt werden sollen?
3. Seit wann führt Brückner mit wem Verhandlungen in wessen Auftrag?

 Welchen konkreten Inhalt haben diese Verhandlungen im Hinblick auf

 - den Fächerkanon in Lehre und Forschung
 - die Organisationsform
 - die Kooperation mit einer der Hochschulen
 - Zulassungskapazität
 - Berufsqualifikation und Arbeitsmarktbedarf
 - Finanzierung
 - Gremienstruktur der Selbstverwaltung?

Berlin, den 1. März 1989

Eingegangen am 2. März 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5609

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu der Kleinen Anfrage Nr. 5609 des ehemaligen Abgeordneten Gunnar Grugelke (AL) hat uns der Senator für Wissenschaft und Forschung folgende Stellungnahme des Präsidenten der FU übersandt:

Zu 1.:

Es trifft nicht zu, daß der Vizepräsident konkrete Kooperationsverhandlungen über eine Vereinbarung der Errichtung einer „Medical School for Public Health" führt.

Zu 2.:

Die Beantwortung entfällt; siehe Antwort zu 1.

Zu 3.:

Der Vizepräsident für den medizinischen Bereich führt mit niemandem Verhandlungen über die Errichtung einer „Medical School for Public Health".

Berlin, den 24. April 1989

Ingrid Stahmer
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 3. Mai 1989

Nr. 1
des Abgeordneten Albert Eckert (AL) über Polizeiliche Ermittlungstätigkeit in öffentlichen Toilleten

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang und weshalb werden öffentliche Bedürfnisanstalten polizeilich observiert?
 Sind dabei auch Zivilbeamte im Einsatz und weshalb?
2. Werden Personenkontrollen in öffentlichen Toiletten dokumentiert und wenn ja, weshalb?
3. Welche Untersuchungen sind beim Verdacht auf sexuelle Belästigung üblich?
 Ist eine Mitteilung über laufende Ermittlungen bei Sexualdelikten an den Arbeitgeber üblich?
4. Teilt der Senat meine Einschätzung, daß die Mitteilung über polizeiliche Ermittlungen nach § 183 StGB (Exhibitionismus) an den Arbeitgeber durch die Polizei unzulässig und unverhältnismäßig ist ?
5. Wie gedenkt der Senat zu verhindern, daß durch übereifrige Polizeibeamte Daten über das Intimleben von Verdächtigten an deren Arbeitgeber weitergegeben werden (vgl. Urteil des AG Tiergarten 257 Cs 465/88)?

Berlin, den 7. März 1989

Eingegangen am 8. März 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Rahmen der allgemeinen Verbrechensbekämpfung werden von der Polizei öffentliche Bedürfnisanstalten je nach Standort in die Streifentätigkeit unifomierter Beamten einbezogen. Liegen Erkenntnisse, d. h. z. B. vermehrte Anzeigen über Straftaten in öffentlichen Toiletten vor, werden je nach Schwere der Taten auch gezielte Observationen durch Beamte in Zivil einzelfallbezogen zur Strafverfolgung durchgeführt. Als Delikte stehen hier im Vordergrund: Raub, Rauschgiftdelikte, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Zu 2.:

Wird in einer öffentlichen Toilette eine Straftat begangen bzw. dort eine konkret verdächtige Person überprüft, fertigen die eingesetzten Beamten Strafanzeigen und ggf. Berichte, die den sachlich zuständigen Kriminalpolizeidienststellen zugeleitet werden.

Darüber hinaus werden keine Dokumentationen, wie etwa das Sammeln der Personalien der am Ort festgestellten Personen, durchgeführt.

Zu 3.:

Soweit es sich bei „sexuellen Belästigungen" um Beleidigungen auf sexueller Grundlage oder anderer Sexualdelikte handelt, werden von der Polizei zur Klärung des Sachverhaltes Untersuchungen wie bei anderen Ermittlungsvorgängen durchgeführt. Hierzu gehören beispielsweise: Aufnahme einer Strafanzeige, Personalüberprüfung des Anzeigenden bzw. Geschädigten, ggf. eines Tatverdächtigen, Vernehmung von Zeugen. Zur Frage der Mitteilung siehe Antwort zu 4 und 5.

Zu 4. und 5.:

Ermittlungsergebnisse gemäß § 183 StGB (Exibitionistische Handlungen) werden dem Arbeitgeber von der Polizei nicht mitgeteilt, ebensowenig Angaben über das Intimleben von Verdächtigten.

Nur dann, wenn die Mitteilung im Einzelfall geeignet und erforderlich ist, um eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, kann sich in besonders begründeten Einzelfällen die Verpflichtung zur Benachrichtigung des Arbeitgebers ergeben (zum Beispiel bei sexuellem Mißbrauch von Schutzbefohlenen und Wiederholungsgefahr).

Berlin, den 23. März 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 29. März 1989

Nr. 9
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Reform des Registerrechts

Ich frage den Senat:

1. Welches Ergebnis hatte der vom Senat auf meine Kleine Anfrage Nr. 4191 vom 30. Dezember 1987 (veröffentlicht in den Mitteilung des Präsidenten Nr. 242 - Drs 10/1987 -, S. 55) in Aussicht gestellte Hinweis an das federführende Bundesressort, das Registerrecht zu überarbeiten und damit den Anachronismus einer handschriftlichen Firmenzeichnung nach dem Handelsregister abzuschaffen?
2. Hätte der dem Bundesrat Ende November 1988 zugeleitete Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Drittes Rechtsbereinigungsgesetz (Drs 510/88) nicht ein geeigneter Anlaß sein können, um - wie es in dessen Begründung heißt - „für den Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung möglichst unmittelbar Erleichterung" zu bringen und damit auch eine Reform des Registerrechts von Seiten der Ländervertretungen in Auftrag zu geben bzw. in Angriff zu nehmen?

Berlin, den 31. März 1989

Eingegangen am 3. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 9

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Beim Bundesminister der Justiz bestehen Pläne, das 1. Buch des Handelsgesetzbuches insgesamt zu reformieren. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie der Kaufmannsbegriff und die firmenrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches den Wandlungen im Handelsverkehr angepaßt werden können. Die von Ihnen angesprochenen, auch nach Auffassung des Senats veralteten, Formvorschriften werden in diese Reform einbezogen werden.

Wann und in welchem Umfang das 1. Buch des Handelsgesetzbuches reformiert wird, steht noch nicht fest. Voraussichtlich wird dies in der nächsten Legislaturperiode erfolgen.

Zu 2.:

Im Hinblick auf die geplante Überarbeitung des Handelsgesetzbuches beabsichtigt der Bundesminister der Justiz nicht, die Regelungen über die handschriftliche Firmenzeichnung vorweg zu ändern.

Berlin, den 6. April 1989

Prof. Dr. J. Limbach
Senator für Justiz

Eingegangen am 11. April 1989

Nr. 10
des Abgeordneten Frank Degen (REP) über die Nutzung von Räumen der ehemaligen F.D.P.-Fraktion im Abgeordnetenhaus

Ich frage den Senat:

1. Bis wann wurde der ehemaligen F.D.P.-Fraktion im Abgeordnetenhaus die Nutzung ihrer Räumlichkeiten zugesagt?
2. Wann und von wem wurde eine eventuelle Zusage erteilt?
3. Wer übernimmt die Kosten für den Bürobetrieb?
4. Wie gedenkt der Senat die Räumlichkeiten nach dem Auszug der ehemaligen F.D.P.-Fraktion zu nutzen?

Berlin, den 4. April 1989

Eingegangen am 5. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 10

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Der Senat respektiert das Prinzip der Gewaltenteilung als Fundament eines demokratischen Staatswesens. Er ist daher nicht in der Lage, die Fragen zu beantworten.

Berlin, den 16. April 1989

Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 17. April 1989

Nr. 11
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Pläne zur Umsiedlung des Blumengroßmarkts von Kreuzberg nach Charlottenburg

Ich frage den Senat:

1. a) Sind dem Senat Planungen bekannt, den Blumengroßmarkt von seinem bisherigen Standort in Kreuzberg nach Charlottenburg zu verlegen?
 b) Ist die Haltung des Senats zu diesen Plänen grundsätzlich positiv oder grundsätzlich negativ?
2. Welches sind die Gründe, die den Senat bewegen, den jetzigen Standort des Blumengroßmarkts in Kreuzberg aufzugeben?
3. a) Hat der Senat die Planungsvariante verfolgt, den Markt in Kreuzberg durch Aufstockung zu erweitern?
 b) Wenn nein, warum nicht?
4. Welchen Standort hat der Senat im Auge, wenn er den Blumengroßmarkt in Charlottenburg ansiedeln will?
5. Trifft es zu, daß das Gelände östlich der Lise-Meitner-Straße und nördlich der Bahnlinie „erste Wahl" ist?
6. a) Sehen die Planungen an diesem Standort vor, bisher als Kleingärten genutzte Flächen für den Bau des Blumengroßmarkts in Anspruch zu nehmen?
 b) Wenn ja, wieviel Kleingartenfläche soll in Anspruch genommen werden?
7. a) Wo ist der Zufahrtsweg zum Blumengroßmarkt geplant?
 b) Wird Kleingartenfläche für den Bau des Zufahrtsweges in Anspruch genommen?
 c) Wenn ja, wieviel Gartenfläche?
 d) Erwägt der Senat auch, die Zufahrt durch eine Brücke über den Stichkanal in Richtung „Berliner Großmarkt" zu schaffen?
 e) Wenn nein, warum nicht?
8. a) Hat der Senat auch eine Ansiedlung des Blumengroßmarkts auf dem Gebiet der „Speerplatte" in Charlottenburg-Nord erwogen?
 b) Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 31. März 1989

Eingegangen am 5. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 11

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Dem Senat sind die Gesamtproblematik des Standortes des Blumengroßmarktes sowie das Für und Wider einer eventuellen Verlagerung durch die mehrfachen Erörterungen im bisherigen Ausschuß für Wirtschaft und Arbeit des Abgeordnetenhauses bekannt. Er wird sich mit dem Komplex in Kürze eingehend befassen und eine abschließende Entscheidung treffen.

Der Senat bittet um Verständnis, daß eine Meinungsbildung und Entscheidung nicht durch verbindliche Anworten auf Ihre Fragen vorgegriffen werden kann. Mit dieser Einschränkung teilt er folgendes mit:

Zu 1. a):

Ja.

Zu 1. b) und 2.:

Vielfältige Aspekte sprechen für eine Verlagerung des Marktes aus der Südlichen Friedrichstadt: Gewandelte Stadtstruktur, Umwelt- (d. h. insbesondere Lärmschutz-)Probleme, flächenmäßige Einengung, kostenintensive Umbaumaßnahmen, Erschwernisse des Betriebsablaufs, Notwendigkeit des Abrisses vorhandener Wohnbauten.

Zu 3. a) und b):

In der Vergangenheit sind vielfältige Lösungsmodelle erörtert worden. Eine Erweiterung des Marktes in Kreuzberg durch Aufstockung wäre nur mit unvertretbarem Kostenaufwand möglich und würde nicht alle wesentlichen in der vorstehenden Antwort (zu 1. b) und 2.) genannten Probleme lösen.

Zu 4. und 5.:

Dem Senat ist bekannt, daß von den beteiligten Verwaltungen und den betroffenen Blumengroßhändlern als Alternativstandort eine Fläche von 4 ha im Block 17 des Bezirks Charlottenburg, d. h. auf dem von Ihnen genannten Gelände, favorisiert wird.

Zu 6. a) und b):

An diesem Standort müßte teilweise Kleingartenfläche in Anspruch genommen werden. Eine Umsetzung der betroffenen ca. 40 Zeit-Kleingärten auf benachbarte Flächen mit Dauerrechten erscheint grundsätzlich möglich.

Zu 7. a) bis c):

Die Erschließung dieses Standortes würde von der Lise-Meitner-Straße erfolgen; eine Inanspruchnahme von Kleingartenfläche käme dafür nicht in Betracht.

Zu 7. d) bis e):

Die Überbrückung des Charlottenburger Verbindungskanals zum Großmarktgelände an der Beusselstraße wäre optimal, würde aber ein sehr aufwendiges Brückenbauwerk erfordern. Im Interesse der Kostenminimierung könnte der kurze Umweg über Gaußstraße/Sickingenstraße/Neues Ufer als zumutbar angesehen werden; eine diesbezügliche Übereinstimmung mit den Blumengroßhändlern dürfte zu erzielen sein.

Zu 8. a) und b):

Dem Senat ist bekannt, daß auch diese Standortalternative erwogen wurde. Sie ist insbesondere deshalb verworfen worden, weil die Fläche in Charlottenburg wegen ihrer Großmarktnähe günstiger läge.

Berlin, den 12. April 1989

Dr. Mitzscherling
Senatsverwaltung für Wirtschaft

Eingegangen am 26. April 1989

Nr. 12
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Fernverkehr Berlin

Ich frage den Senat:

1. Welcher Personen-/Güter-Fernverkehr lief mit welchem modal split in den 12 wichtigsten Richtungen von und nach Berlin/Berlin (West)
 a) im Jahre 1870
 b) im Jahre 1890
 c) im Jahre 1913
 d) im Jahre 1925
 e) im Jahre 1932
 f) im Jahre 1938
 g) im Jahre 1950
 h) im Jahre 1957
 i) im Jahre 1963
 j) im Jahre 1970
 k) im Jahre 1980
 l) im Jahre 1988
2. Wie beurteilt der Senat den Umstand, daß der Eisenbahngüterverkehr pro Gewichtseinheit etwa 30 mal ungünstiger als der LKW-Verkehr ist (gewichtet nach Toxizität; vgl. aktuelles Prognos-Gutachten)?
3. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dieser Erkenntnis?

Berlin, den 5. April 1989

Eingegangen am 5. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 12

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Personen- und Güterverkehr zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet stellt sich in den Anteilen der verschiedenen Verkehrsträger in den Jahren 1951 bis 1987 wie folgt dar (Quelle: Bundesminister für Verkehr):

Tabelle 1
Personenverkehr zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet
- Beförderte Personen insgesamt in 1000 und Anteil der Verkehrsträger -

Jahr	Insgesamt	Eisenbahnen	Straßenverkehr Pkw	Straßenverkehr Kraftomnibusse	Luftverkehr von und nach Flughäfen im Bundesgebiet
		%	%	%	%
1951	1 839	30,2	16,9	35,8	17,1
1957	5 087	18,1	37,2	25,5	19,2
1963	8 741	13,2	43,3	17,6	25,9
1970	12 385	9,2	40,7	9,0	41,1
1980	20 922	14,6	58,2	10,8	16,4
1987	27 725	10,2	64,8	10,9	14,1

Tabelle 2
Güterverkehr zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet
- Insgesamt in 1000 Tonnen und Anteil der Verkehrsträger -

Jahr	Insgesamt	Eisenbahnen	Straßengüterfernverkehr	Binnenschiffahrt
		%	%	%
1950	4 622	39,7	28,4	31,8
1957	8 251	27,6	40,2	32,2
1963	10 589	29,9	38,7	31,3
1970	15 589	23,5	41,6	34,7
1980	14 913	16,9	58,3	24,6
1987	15 599	15,0	66,4	18,4

Zahlenangaben aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg sind für die Verkehrsträger in ihrer Gesamtheit nicht mehr verfügbar bzw. in der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht darstellbar. Dasselbe gilt für die Anteile der Verkehrsträger am Aufkommen der verschiedenen Verkehrsrelationen.

Hervorzuheben ist, daß die Transitstrecken zwischen Berlin (West) und Hannover sowohl im Personenverkehr (Verkehrsanteil auf Straße und Schiene rund 50 %) wie im Güterverkehr (Verkehrsanteil Straße rund 60 %, Schiene rund 70 %) heute die am häufigsten genutzten Verbindungen sind.

Zu 2.:

Dem Senat ist bekannt, daß die mit Toxizitätsfaktoren gewichteten Schadstoffemissionen des Straßengüterverkehrs erheblich höher sind als die des Schienengüterverkehrs.

Auch aus diesem Grund trägt die Bundesregierung mit erheblichem finanziellen Aufwand dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Bundesbahn gegenüber dem Straßenverkehr zu stärken. Zur Bewältigung des wachsenden Verkehrsaufkommens ist eine leistungsfähige Eisenbahn als sicheres, umweltfreundliches, weitgehend erdölunabhängiges und flächensparendes Verkehrssystem unverzichtbar.

Zu 3.:

Der Senat setzt sich in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und der Deutschen Bundesbahn dafür ein, auch den Eisenbahnverkehr von und nach Berlin (West) attraktiver zu gestalten, um die Eisenbahn im Personen- wie im Güterverkehr am Verkehrszuwachs teilhaben zu lassen.

Grundlegende Verbesserungen durch infrastrukturelle Maßnahmen sind zur Zeit Gegenstand der Verhandlungen mit der DDR über den Ausbau der Eisenbahnverbindung zwischen Hannover und Berlin.

Daneben wird angestrebt, kurz- und mittelfristige Verbesserungen unterhalb der Ebene infrastruktureller Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Reichsbahn zu erreichen.

Die Rahmenvereinbarung zum Schienengüterverkehr, die zwischen dem Senat und der Deutschen Reichsbahn abgeschlossen worden ist, wird mit der umfangreichen Neuordnung und Modernisierung der Eisenbahngüterverkehrsanlagen in Berlin (West) den Schienengüterverkehr innerhalb von Berlin beschleunigen und attraktiver gestalten.

Berlin, den 20. April 1989

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 5. Mai 1989

Nr. 15
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Ausstattung mit medizinischen Großgeräten

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß das Waldkrankenhaus Spandau einen Computertomographen (Ganzkörper) in Betrieb nehmen wird?
2. Wenn ja, ist sichergestellt, daß die Anschaffung sogenannter medizinischer Großgeräte in Abstimmung mit der Landesbehörde für Krankenhausplanung (verbindliche Planungskompetenz), den Krankenkassen, den Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenhausgesellschaft erfolgt ist?
3. Wenn ja, warum wurde die Anschaffung genehmigt, obwohl im benachbarten Städt. Krankenhaus Spandau, örtlicher Bereich Lynarstraße, ein Ganzkörper-Computertomograph (12-Stundenbetrieb gewährleistet, restliche Tageszeit Bereitschaftsdienst) zur Verfügung steht bzw. in der benachbarten Nervenklinik Spandau ebenfalls ein Schädel-Computertomograph vorhanden ist?

Berlin, den 30. März 1989

Eingegangen am 5. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 15

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, eine endgültige Entscheidung wurde bisher nicht getroffen.

Zu 2. und 3.:

Entfällt.

Berlin, den 20. April 1989

Ingrid Stahmer
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 2. Mai 1989

Nr. 16
des Abgeordneten Reinhard Roß (SPD)
über Nebentätigkeiten angestellter Krankenhausärzte beim Ärztlichen Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Ärzte besitzen im Klinikum Steglitz und im Klinikum Westend/Universitätsklinikum RVK die Genehmigung, Einsätze im Ärztlichen Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung zu fahren?
2. Wer stellt die Genehmigung aus?
3. Ist die Genehmigung zeitlich befristet, z. B. 6 Monate, 12 Monate etc.?

 Wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es eine zeitliche Befristung der Einsätze bzw. Stunden, die der Angestellte Krankenhausarzt im Ärztlichen Notfalldienst als wöchentliche bzw. monatliche Nebentätigkeit leisten kann?

 Wenn nein, warum nicht?
5. Welchen Umfang der Nebentätigkeit im Ärztlichen Notfalldienst sieht der Senat wöchentlich bzw. monatlich als Obergrenze an?
6. Ist es angesichts der Überstunden im Krankenhausbereich, die nach einer Umfrage der Ärzte-Gewerkschaft Marburger Bund 1986 geleistet wurden, gesundheitspolitisch wünschenswert und der optimalen Patientenversorgung dienlich, daß sich Krankenhausärzte im Ärztlichen Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung noch ein Zubrot verdienen?

Berlin, den 4. April 1989

Eingegangen am 8. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 16

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zunächst weisen wir darauf hin, daß Ärzte, die am Ärztlichen Notfalldienst der kassenärztlichen Vereinigung teilnehmen wollen, neben einer Nebentätigkeitsgenehmigung der Freien Universität Berlin auch eine Genehmigung der kassenärztlichen Vereinigung benötigen. Aus dem Zusammenhang Ihrer Kleinen Anfrage schließen wir, daß nur die Nebentätigkeitsgenehmigung der Freien Universität Berlin gemeint ist, so daß wir die Antwort auf diesen Bereich beschränken.

Zu 1.:

Im Bereich des Universitätsklinikums Steglitz hat kein Arzt eine solche Genehmigung.

Für den Bereich des Universitätsklinikums Rudolf Virchow teilt der Präsident der Freien Universität Berlin mit:

„Im Universitätsklinikum Rudolf Virchow haben sechs Mitarbeiter die Genehmigung erhalten, Einsätze im Ärztlichen Notfalldienst der kassenärztlichen Vereinigung zu fahren ... Das Universitätsklinikum weist im übrigen darauf hin, daß angesichts der knappen zeitlichen Vorgabe es nicht gänzlich auszuschließen sei, daß eine oder zwei Genehmigungen übersehen worden seien".

Zu 2.:

Die Genehmigung hat die Dienstbehörde erteilt.

Zu 3.:

Die Genehmigung erlischt gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten in der Regel nach zwei Jahren.

Zu 4.:

Der Präsident der Freien Universität Berlin teilt dazu mit, daß in den Genehmigungen jeweils darauf hingewiesen worden sei, daß eine oder mehrere Nebentätigkeiten eine zeitliche Beanspruchung von mehr als einem Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nicht überschreiten dürfe.

Zu 5.:

Nach der geltenden Rechtslage (§ 29 Abs. 2 Satz 3 Landesbeamtengesetz) ist in der Regel davon auszugehen, daß dienstliche

Interessen beeinträchtigt werden, wenn die zeitliche Beanspruchung durch eine oder mehrere Nebentätigkeiten in der Woche ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit überschreitet. In einem solchen Fall ist die Genehmigung zu versagen.

Zu 6.:

Selbstverständlich steht die Patientenversorgung als Dienstaufgabe an erster Stelle und darf von Nebentätigkeiten der Krankenhausärzte nicht beeinträchtigt werden. Wäre dies der Fall, dürfte eine Nebentätigkeit von der Dienstbehörde nicht genehmigt werden. Diese Rechtslage ist den Universitätskliniken bekannt und es darf davon ausgegangen werden, daß dies in allen Fällen berücksichtigt wird.

Im übrigen weist der Senat darauf hin, daß die oben genannten Zahlen zeigen, daß Genehmigungen zur Teilnahme am Ärztlichen Notfalldienst der kassenärztlichen Vereinigung im Regelfall an niedergelassene Kassenärzte gegeben werden, solche Genehmigungen an Krankenhausärzte auch tatsächlich nur im Einzelfall erteilt werden und Ausnahmen sind.

Berlin, den 30. April 1989

Professor Dr. Barbara Riedmüller
Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 11. Mai 1989

Nr. 17
des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) über Rauchverbot in öffentlichen Telefonzellen

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß es selbstverständlich sein sollte, in den öffentlichen Telefonzellen nicht zu rauchen, damit die nachfolgenden Benutzer nicht eine verqualmte Zelle mit massiv vergifteter Atemluft vorfinden, worunter besonders Asthmatiker und Leute leiden, die auch an den Atmungsorganen erkrankt sind?
2. Welche Gründe gab es für die Landespostdirektion, das früher in den Telefonzellen geltende Rauchverbot aufzuheben?

Berlin, den 4. April 1989

Eingegangen am 6. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu Frage 2 hat die Landespostdirektion Berlin wie folgt Stellung genommen:

Ein Rauchverbot in Telefonhäuschen hat es bisher nicht gegeben; vielmehr waren noch bis ca. 1970 Telefonhäuschen mit Aschenbechern ausgerüstet. Dadurch sollte eine Verschmutzung durch Aschenreste verringert werden.

Nachdem sich in den letzten Jahren unter gesundheitlichen Gesichtspunkten die Einstellung zum Rauchen in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr gewandelt hat, wurden die Aschenbecher entfernt, und in wiederholten Aktionen wurden die Sprechgäste durch Aufkleber gebeten, in öffentlichen Telefonzellen nicht zu rauchen. Zur Zeit werden diese Aufkleber - soweit nicht mehr vorhanden - erneuert.

Berlin, den 18. April 1989

Dr. Meisner
Senator
für die Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 21. April 1989

Nr. 18
des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) über „Nichtraucherinitiative" des Senats

Ich frage den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat, die von dem vorherigen Senat im Frühjahr 1988 beschlossene und vom Abgeordnetenhaus gebilligte begrüßenswerte „Nichtraucherinitiative" fortzusetzen?
2. Wenn ja, welche besonderen Akzente zum Schutz der Nichtraucher und zur Förderung des Nichtrauchens gedenkt der Senat zu setzen?
3. Ist dem Senat bekannt, daß die an Senats- und Bezirksämter gerichteten Appelle bei einem Teil der Verwaltung nur wenig oder keine Resonanz hatten, daß Rauchverbote in Warteräumen und Dienstzimmern mit Publikumsverkehr, in Kantinen, in Krankenhäusern, in dienstlichen Kraftfahrzeugen nicht angebracht worden sind oder schlicht unbeachtet bleiben, daß Entwöhnungkurse für die Mitarbeiter nicht angeboten und auch Zigarettenautomaten nicht entfernt worden sind?
4. Wird der Senat auf den Polizeipräsidenten einwirken, damit bei der Berliner Polizei ein umfangreiches Rauchverbot nach dem Vorbild Hamburgs angeordnet wird?

Berlin, den 4. April 1989

Eingegangen am 6. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 18

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Krankenhäuser, Schulen und Kindertagesstätten müssen zu rauchfreien Zonen werden. Dem Krankenhauspersonal werden Raucherentwöhnungskurse angeboten. Die Nichtraucherschutzregelungen werden erweitert. In Einrichtungen, in denen im Interesse und zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und kranken Menschen gearbeitet wird, soll ein die Gesundheit förderndes Verhalten vorgelebt werden.

Zu 3.:

Ja; jedoch ist in einigen öffentlichen Dienststellen und Bezirksämtern ein Rauchverbot ausgesprochen worden. Über das Verhängen eines Rauchverbots entscheidet kraft seines Hausrechts der Behördenleiter. Entsprechendes gilt auch für das Angebot von Raucherentwöhnungskursen für Mitarbeiter und das Aufstellen und Enfernen von Zigarettenautomaten.

Zu 4.:

Die Polizeidienstvorschrift 350 von 20. Juli 1986 legt fest, daß in den Ruheräumen der Polizei das Rauchen verboten ist und daß

die Raucher die Interessen der Nichtraucher zu respektieren haben. Nach Auffassung der Polizeibehörde und der Personalvertretung, die in dieser Angelegenheit ein Mitbestimmungsrecht hat, besteht kein Bedarf für restriktivere Regelungen zum Schutz der Nichtraucher. Der Senat sieht somit gegenwärtig keine Notwendigkeit, ein umfangreiches Rauchverbot für die Polizeibehörde anzuordnen.

Berlin, den 27. April 1989

Ingrid Stahmer
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 8. Mai 1989

Nr. 19
des Abgeordneten Frank Degen (REP) über Stelleneinsparung

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß ein Beamter des Verfassungsschutzes eine Ausarbeitung über die Partei Die Republikaner erstellen soll?

 Wenn ja, warum und mit welcher Zielsetzung?
2. Im Rahmen der Sparmaßnahmen sollen Stellen eingespart werden. Trifft dies auch das LfV, und wie viele Mitarbeiter werden eventuell davon betroffen sein?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Mitarbeiter bei anderen Behörden weiter zu beschäftigen?

Berlin, den 6. April 1989

Eingegangen am 10. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 19

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Eine Ausarbeitung wurde nicht in Auftrag gegeben. Jedoch hat die Abteilung IV - Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) - die im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung bei der Beobachtung des rechtsextremistischen Spektrums angefallenen Informationen, die einen Bezug zu der Partei Die Republikaner aufweisen, zusammengestellt, um dem Senator für Inneres die Möglichkeit zu geben, an der diesbezüglichen Diskussion in den verschiedenen Gremien sachkundig teilzunehmen.

Zu 2. und 3.:

Sparmaßnahmen über Stelleneinsparungen hat der Senat zur Zeit nicht beschlossen. Sollten jedoch entsprechende Maßnahmen beschlossen werden, so sind diese grundsätzlich auch im LfV umzusetzen.

Unabhängig hiervon findet eine Überprüfung der Aufgabenstellung des LfA statt. Sollte diese zu einer Personalverringerung führen, werden die davon betroffenen Mitarbeiter in andere für sie geeignete Aufgabengebiete umgesetzt.

Berlin, den 18. April 1989

Erich Pätzold
Senatsverwaltung für Inneres

Eingegangen am 2. Mai 1989

Nr. 20
des Abgeordneten Frank Degen (REP) über das ehemalige besetzte Haus in der Fraunhoferstraße

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das ehemalige besetzte Haus Fraunhoferstraße am Tage des Verlassens der Besetzer von einem Mitarbeiter des Senators für Inneres begangen wurde?
2. Wurden bauliche Veränderungen von den Besetzern vorgenommen?

 Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für deren Beseitigung?
3. Trifft es zu, daß eine Tür aufgebrochen wurde, um Lebensmittel zu entfernen?
4. Hat der Pächter der Kantine Strafanzeige wegen Diebstahls gestellt?

 Wenn ja, wurde versucht, die Täter zu ermitteln und mit welchem Erfolg?
5. Wurde Pressematerial herangezogen, um eventuell Täter namhaft zu machen?

Berlin, den 6. April 1989

Eingegangen am 10. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 20

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das ehemals besetzte Haus in der Fraunhoferstraße ist am Tage nach dem Verlassen durch die Besetzer, das heißt also am 4. April 1989 von dem Leiter der Lagerzentrale der Senatsverwaltung für Inneres zur Abrundung des Lagerbildes besichtigt worden.

Zu 2.:

Am Baudenkmal wurden keine erheblichen Veränderungen vorgenommen. Die Kosten für die Beseitigung der „Sicherungsmaßnahmen" der Besetzer belaufen sich auf ca. 2 000,— DM.

Zu 3.:

Es trifft zu, daß eine Tür aufgebrochen wurde, die zu einem Lagerraum führte, in dem diverse Lebensmittel - in der Hauptsache Getränke - aufbewahrt wurden.

Zu 4.:

Der Pächter hat bei der Begehung des ehemaligen Arbeitsschutzmuseums am Montag, dem 3. April 1989, festgestellt, daß diverse Lebensmittel fehlten.

Eine Anzeige wurde von Amts wegen gefertigt und eine Vielzahl möglicher Spurenträger - Flaschen, Gläser und Tassen - sichergestellt, um Tatverdächtige zu ermitteln.

Bisher konnten keine Spurenverursacher festgestellt werden. Die diesbezüglichen polizeilichen Ermittlungen dauern noch an.

Zu 5.:

Ja.

Berlin, den 20. April 1989

Pätzold
Senatsverwaltung für Inneres

Eingegangen am 2. Mai 1989

Nr. 21
des Abgeordneten Dr. Ehrhart Körting (SPD) über Ausschluß von Berlinerinnen und Berlinern von der Benutzung der Transitwege

Ich frage den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Praxis der zuständigen Organe der DDR beim Ausschluß von der Benutzung der Transitwege bei Begehung von Verkehrsordnungswidrigkeiten vor?
2. Trifft es zu, daß Personen von der Benutzung der Transitwege ausgeschlossen werden, die im Laufe von drei Jahren vier Verkehrsordnungswidrigkeiten begangen haben (z. B. Geschwindigkeitsüberschreitungen bis zu 30 Stundenkilometer)?
3. Liegen Erkenntnisse vor, ob die zuständigen Organe der DDR einen Ausschluß von der Benutzung der Transitwege nur vornehmen, wenn bei Verkehrsordnungswidrigkeiten die Ordnungsgelder nicht bezahlt werden bzw. wenn die Ordnungsgelder nicht in westlicher Währung bezahlt werden?
4. Hält der Senat mit mir den Ausschluß (auch den zeitweiligen Ausschluß) von der Benutzung der Transitwege wegen der vereinzelten Begehung von Verkehrsordnungswidrigkeiten für unzulässig?
5. Steht bei vereinzelten Verkehrsordnungswidrigkeiten ein Ausschluß von der Benutzung der Transitwege nicht stets in keinem „angemessenen Verhältnis zur Schwere der Mißbrauchshandlung (Art. 16 Nr. 3 des Transitabkommens)?
6. Welche Schritte kann und wird der Senat ergreifen, um die DDR zur Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes beim Ausschluß von der Benutzung der Transitwege entsprechend Art. 16 Nr. 3 Transitabkommens zu veranlassen?

Berlin, den 10. April 1989

Eingegangen am 11. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 21

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Der Bundesregierung und dem Senat ist bekannt, daß die DDR auch Transitreisende mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) wegen der wiederholten Begehung von Ordnungswidrigkeiten durch Verletzung von Straßenverkehrsvorschriften (Verkehrsordnungswidrigkeiten) nach Artikel 16 Ziffer 3 des Transitabkommens zeitweilig von der Benutzung der Transitwege ausschließt. Der zeitweilige Ausschluß erfolgt nach hiesigen Beobachtungen in der Regel jedoch erst dann, wenn der betreffende Transitreisende die ihm wegen der wiederholten Begehung von Verkehrsordnungswidrigkeiten auferlegten Ordnungsstrafen nach einer angemessenen Frist nicht bezahlt.

Zeitweilige Ausschlüsse von der Benutzung der Transitwege können nach Praxis der DDR bereits wegen zwei nicht bezahlten Ordnungsstrafen ergehen, die in zurückliegenden Jahren wegen der Begehung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (darunter auch Geschwindigkeitsüberschreitungen) auferlegt worden sind.

Ordnungsstrafen können grundsätzlich nur in Deutscher Mark oder in einer anderen frei konvertierbaren Währung bezahlt werden, da der Transitreisende nach den Devisenbestimmungen der DDR nicht im Besitz von Mark der DDR sein darf. Soweit der betroffene Transitreisende selbst Inhaber eines Devisenkontos A in der DDR ist - z. B. auf Grund eines zeitweiligen Arbeitsverhältnisses in der DDR -, kann er die Ordnungsstrafen auch in Mark der DDR bezahlen.

Zu 4. bis 6.:

Ein zeitweiliger Ausschluß von der Benutzung der Transitwege wegen wiederholter Begehung von Ordnungswidrigkeiten kann nach Lage des Einzelfalles nach dem Transitabkommen grundsätzlich als zulässig angesehen werden; hierbei gehen Bundesregierung und Senat davon aus, daß der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von den Behörden der DDR zu beachten ist.

Ein Transitreisender kann einen zeitweiligen Ausschluß von der Benutzung der Transitwege vermeiden, wenn er die gegen ihn erlassenen Ordnungsstrafen rechtzeitig bezahlt. Die Ordnungsstrafverfügungen enthalten auf der Rückseite entsprechende Hinweise für nachträgliche Bezahlungen.

Darüber hinaus werden Transitreisende auf Grund entsprechender Informationen der DDR in der Transitkommission schriftlich davon unterrichtet, daß sie mit einem zeitweiligen Ausschluß von der Benutzung der Transitwege wegen der wiederholten Begehung von Verkehrsordnungswidrigkeiten rechnen müssen, wenn sie die noch offenen Ordnungsstrafen nicht alsbald bezahlen. Diesem Schreiben werden ausführliche Hinweise beigefügt.

Im Zusammenhang mit der Frage der Verhältnismäßigkeit der Mittel ist auch zu berücksichtigen, daß die getroffene Maßnahme durch Zahlung hätte vermieden werden können. Auch nach einem zeitweiligen Ausschluß kann der Betroffene eine Aufhebung der Maßnahme durch nachträgliche Bezahlung der Ordnungsstrafen erreichen.

Der Senat beobachtet die Praxis der DDR bei zeitweiligen Ausschlüssen wegen der Begehung von Verkehrsordnungswidrigkeiten sehr genau. Der Senat sieht gegenwärtig jedoch keine Veranlassung, bei der für den Transitverkehr zuständigen Bundesregierung wegen einer Änderung der DDR-Praxis vorstellig zu werden.

Berlin, den 25. April 1989

Pfarr
Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 9. Mai 1989

Nr. 22
des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) über Nichtraucherschutz im Krankenhaus Am Urban

Ich frage den Senat:

Ist dem Senat bekannt, daß die Empfehlungen des Senators für Gesundheit und Soziales zum verstärkten Schutz vor den gesundheitlichen Folgen des Passivrauchens z. B. im städtischen Krankenhaus Am Urban angeblich deshalb nicht realisiert werden, weil der Direktor einen Patientenschwund befürchtet, wenn Patienten nicht mehr rauchen dürfen?

Berlin, den 11. April 1989

Eingegangen am 12. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 22

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Nein, dies ist dem Senat nicht bekannt.

Vielmehr hat der Senat in Erfahrung gebracht, daß das Krankenhaus Am Urban die Bemühung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zum verstärkten Schutz vor den gesundheitlichen Folgen des Passivrauchens inhaltlich voll unterstützt und hierzu eine Reihe von Maßnahmen beschlossen und eingeleitet hat. Das Krankenhaus hat vermittelt: Es bestehe für die Mitarbeiter ein Rauchverbot auf den Stationen, in den Behandlungsräumen und am Dienstplatz sowie in Besprechungsräumen.

Patienten und deren Besuchern sei das Rauchen in den Patientenzimmern, in den Fahrstühlen sowie in einigen Bereichen der Halle untersagt.

Vorhandene Zigarettenautomaten seien aus dem Krankenhaus entfernt worden.

Des weiteren sei zur Eindämmung des Rauchens im Krankenhaus als flankierende Maßnahme ein Stufenplan erarbeitet und eine Arbeitsgruppe mit der Durchführung dieser Maßnahme betraut worden.

Ab Juni 1989 würden eine Plakataktion und mehrere Informationsveranstaltungen zum Thema „Nichtrauchen" im Krankenhaus stattfinden.

Ein Belegungsrückgang auf Grund der getroffenen Maßnahmen werde von der Leitung des Krankenhauses Am Urban für das Gesamthaus nicht erwartet.

Berlin, den 24. April 1989

Ingrid Stahmer
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 28. April 1989

Nr. 23
des Abgeordneten Frank Degen (REP) über „Das Erlernen der Nationalhymne"

Ich frage den Senat:

1. In welchem Schuljahr soll nach dem Lehrplan den Schülern die Nationalhymne beigebracht werden?
2. Welche Maßnahmen hat die Senatsschulverwaltung getroffen, um zu überwachen, ob die Nationalhymne gelehrt wird?
3. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, daß an einzelnen Schulen die Nationalhymne nicht gelehrt worden ist? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Lehrer zu veranlassen, sich nach dem Lehrplan zu richten?

Berlin, den 11. April 1989

Eingegangen am 12. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 23

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In dem Vorläufigen Rahmenplan für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule, Grundschule - Musik, ist das Singen der Nationalhymne als Lernziel der 3./4. Klasse festgelegt. In Klasse 4 der Berliner Grundschule sind der Text der dritten Strophe und die Melodie des Deutschlandliedes zu lernen. Darüber hinaus regelt das Rundschreiben II Nr. 59 vom 6. Juni 1984, daß Text und Melodie der Nationalhymne in den folgenden Jahren der Grund- und Oberschule zu besonderen Anlässen zu festigen sind.

Zu 2.:

In der Berliner Schule wird nicht überwacht. Gemäß § 10 Abs. 1 Schulverfassungsgesetz unterrichtet und erzieht der/die Lehrer/in die ihm/ihr anvertrauten Schüler in eigener Verantwortung im Rahmen der geltenden Vorschriften und Konferenzbeschlüsse. Es gehört zu den Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin, auf die Einhaltung von Rahmenplänen zu achten.

Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben der Schulaufsicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule beratend zu unterstützen und auf die Einhaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze zu achten.

Zu 3.:

Nein.

Berlin, den 25. April 1989

Sybille Volkholz
Senatsverwaltung für Schule, Berufsausbildung und Sport

Eingegangen am 3. Mai 1989

Nr. 24
der Abgeordneten Lena Schraut (AL) über Datenerhebung anläßlich Häuserräumungen durch die Berliner Polizei

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Objekte/Häuser wurden seit dem 29. März 1989 polizeilich geräumt?
2. In welchen Fällen lag eine Anzeige des Hausbesitzers bzw. -verwalters vor?
3. Wie viele Personen wurden nach den Räumungen erkennungsdienstlich behandelt?
4. Bei wie vielen Personen wurden Personenfeststellungen gemacht?
5. Welche Gründe führten dazu, Personen entweder
 - erkennungsdienstlich zu behandeln oder
 - einer Personenfeststellung zu unterziehen?
6. Wurden die dabei erhobenen Daten - außer im Informationssystem für Verbrechensbekämpfung (ISVB) - in anderen Dateien/Karteien der Berliner Polizei gespeichert?
7. Wurden diese Daten in Dateien, z. B. die Arbeitsdatei PIOS Landfriedensbruch, beim Bundeskriminalamt (BKA) eingestellt?
8. Wann werden die Daten gelöscht?
9. Wurden anläßlich der Räumungen Foto- und Videoaufnahmen gemacht?
10. Was geschieht mit dem Bildmaterial?
11. Wann wird das erstellte Bildmaterial vernichtet?

Berlin, den 10. April 1989

Eingegangen am 12. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 24

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In der Zeit vom 29. März bis zum 12. April 1989 sind insgesamt 10 Vorfälle von tatsächlichen, versuchten oder scheinbaren Haus- bzw. Wohnraumbesetzungen bekanntgeworden. Allerdings kann nur in den folgenden Einzelfällen von einer Besetzung bzw. versuchten Besetzung mit anschließender unverzüglicher Räumung durch die Polizei gesprochen werden:

a) Neukölln, Weserstraße 39, am 1. April 1989

 Das Objekt - ein auf dem Hinterhof gelegenes, leerstehendes Fabrikgebäude - wurde während eines Aufzuges in Neukölln zum Thema Wohnungsnot gegen 14.00 Uhr von ca. 30 Personen „besetzt". Nach Eintreffen des Berechtigten wurde von der Polizei geräumt.

b) Kreuzberg, Muskauerstraße 27, am 6. April 1989

Nach einer Vorankündigung in der „Tageszeitung" besetzten gegen 12.00 Uhr fünf Personen das leerstehende, in der Sanierung befindliche Hinterhaus des Grundstücks. Der polizeilichen Aufforderung, das Gebäude zu verlassen, kamen die Personen unverzüglich nach.

c) Kreuzberg, Bethaniendamm 23, am 6. April 1989

Drei Personen versuchten gegen 23.00 Uhr gewaltsam in die zur Zeit nicht genutzte Kirche der St. Thomas-Gemeinde einzudringen. Sie wurden von einer Funkwagenstreife bemerkt und vorläufig festgenommen. Nach ihren Angaben wollten sie mit ihrem Vorhaben auf den Wohnungsnotstand hinweisen.

d) Kreuzberg, Urbanstraße 23, am 10. April 1989

Die Polizei erhielt gegen 20.08 Uhr über den Polizeinotruf davon Kenntnis, daß sieben Personen das in der Sanierung befindliche leerstehende Hinterhaus widerrechtlich betreten hatten. Bei diesem Objekt handelt es sich um die ehemalige Station 15 des Krankenhauses am Urban. Es steht unter bezirklicher Verwaltung. Die von der Polizei im Gebäude angetroffenen Personen verließen das Objekt nach Aufforderung.

Bei den folgenden zwei Objekten, die widerrechtlich betreten oder genutzt wurden, kam es zu Polizeieinsätzen ohne Räumungsmaßnahmen. Die angetroffenen Personen verließen die Örtlichkeiten nach Aufforderung des Berechtigten.

e) Kreuzberg, Arndtstraße 32, am 11. April 1989

Gegen 14.55 Uhr stellte ein Vertreter der Wohnungsbaugesellschaft fest, daß ein Ehepaar mit zwei Kindern eine sanierungsbedingt leerstehende Wohnung im Hinterhaus widerrechtlich nutzte. Es verließ die Wohnung widerstrebend nach Aufforderung durch den Berechtigten.

f) Reinickendorf, Brandtstraße 19, am 12. April 1989

Gegen 13.10 Uhr wurden sechs Personen auf dem Grundstück bzw. im leerstehenden Wohnhaus von der Polizei angetroffen. Der herbeigerufene Eigentümer erläuterte den Personen die künftigen Baumaßnahmen und untersagte ihnen den weiteren Aufenthalt, sie entfernten sich danach sofort.

Zu 2.:

In den Fällen a), e) und f) wurde von den Berechtigten Strafanzeige erstattet und Strafantrag gestellt. In den übrigen Fällen wurde von Amts wegen Anzeige erstattet.

Zu 3.:

Die im Fall c) vorläufig festgenommenen drei Personen wurden erkennungsdienstlich behandelt.

Zu 4.:

Bei den zu a) bis f) insgesamt angetroffenen 48 Personen wurden die Personalien festgestellt.

Zu 5.:

Die drei erkennungsdienstlichen Behandlungen wurden wegen des Verdachts des versuchten Einbruchs nach § 81 b der Strafprozeßordnung vorgenommen. Die Personalienfeststellungen wurden nach § 163 b der Strafprozeßordnung zum Zwecke der Strafverfolgung durchgeführt.

Zu 6.:

Nur die im Fall c) erhobenen Daten werden - außer im ISVB - in folgende Karteien der Berliner Polizei aufgenommen:

- 10-Finger-Abdrucksammlung
- Handflächen-Abdrucksammlung
- 3teilige Lichtbild-Sammlung
- Namenskartei mit Kontrollfingerabdruck

Zu 7.:

Nur im Fall c) werden
- ein 10-Finger-Abdruckblatt und
- ein dreiteiliges Lichtbild

dem Bundeskriminalamt zur Überprüfung übersandt, ob dort erkennungsdienstliche Unterlagen über die Personen vorliegen.

Zu 8.:

Die im Fall c) aufgenommenen Daten werden auf Antrag oder grundsätzlich nach 10 Jahren - sofern der Betroffene nicht erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten ist - gelöscht.

Zu 9.:

Ja, der Zustand der Räumlichkeiten wurde zu Beweiszwecken fotografisch dokumentiert. Video-Aufnahmen sind nur im Fall a) in der Zeit von 14.58 bis 16.18 angefertigt worden (insgesamt 7 : 30 Minuten). Dabei handelt es sich um Außenaufnahmen zur Dokumentation des Polizeieinsatzes, die keine Besetzer zeigen.

Zu 10.:

Die Fotografien wurden den Ermittlungsvorgängen beigefügt. Das Video-Bildmaterial wird zur Einsatznachbereitung und für mögliche Ermittlungsverfahren bei der Polizei bereitgehalten.

Zu 11.:

Über den Verbleib des in den Ermittlungsvorgängen enthaltenen Fotomaterials entscheidet die Staatsanwaltschaft. Die Video-Bänder werden nach einem Jahr gelöscht, sofern keine Ermittlungsverfahren anhängig sind.

Berlin, den 25. April 1989

Pätzold
Senatsverwaltung für Inneres

Eingegangen am 9. Mai 1989

Nr. 28
des Abgeordneten Peter Rebsch (CDU) über Einsatz des Regierenden Bürgermeisters für den Berliner Sport

Ich frage den Senat:

1. Hält es der Senat für einen nicht steigerbaren Einsatz zugunsten des Berliner Sports, wenn der Regierende Bürgermeister eine Ehrenkarte bei einem Fußball-Lokalderby absitzt, zuvor aber erhebliche finanzielle Kürzungen beim Berliner Profisport verkünden läßt?
2. Sind die sportpolitischen Vorstellungen, die der zuständige AL-Staatssekretär kürzlich vorgetragen hat, deckungsgleich mit den Vorstellungen der SPD, und waren sie vorher abgestimmt oder hat die SPD-Senatorin das sportpolitische Feld der AL überlassen, weil sie zwar etwas von Linksaußen, aber dieses nur in der Schulpolitik versteht?

Berlin, den 11. April 1989

Eingegangen am 13. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 28

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Regierende Bürgermeister kann und wird seinen Einsatz für den Berliner Sport noch steigern.

Zu 2.:

Ja, Grundlage der Sportpolitik ist das zwischen der SPD und der AL verhandelte Koalitionspapier. Übrigens, die Senatorin für die Senatsverwaltung für Schule, Berufsausbildung und Sport, Frau Volkholz, ist nicht von der SPD, sondern von der AL aufgestellt worden.

Berlin, den 27. April 1989

Sybille Volkholz
Senatsverwaltung für Schule, Berufsausbildung und Sport

Eingegangen am 9. Mai 1989

Nr. 29
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über gebrochenes Verhältnis des Berliner Senats zum Recht (1): Einstellung von TFH-Ordnungsverfahren

Ich frage den Senat:

1. Ist es eigentlich zuviel verlangt, daß sich eine Wissenschafts-Senatorin, die bisher als FU-Vizepräsidentin hoffentlich auf der Grundlage und in Kenntnis des Berliner Hochschulgesetzes ihr Amt ausgeübt hat, auch in der neuen Funktion als Senatorin dem Recht verpflichtet fühlt, und wie verträgt sich ihr Verlangen nach Einstellung von Ordnungsverfahren an der Technischen Fachhochschule mit der Tatsache, daß die Ordnungsverfahren nicht vom Fachhochschulpräsidenten, sondern von Hochschulmitgliedern angestrengt wurden, die den Weisungen des Präsidenten nicht unterliegen?
2. Würde es einer Wissenschafts-Senatorin nicht besser anstehen, wenn sie den Feststellungen eines unabhängigen gesetzlichen Gremiums wie des Ordnungsausschusses nicht vorgreifen würde, anstatt sich bei den Boykotteuren von Lehrveranstaltungen mit Versprechungen anzubiedern, die einzuhalten außerhalb ihrer Kompetenz liegt?

Berlin, den 11. April 1989

Eingegangen am 13. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 29

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Selbstverständlich beachtet die Senatorin für Wissenschaft und Forschung die gesetzlichen Bestimmungen. Sie hat in keinem Fall die Einstellung von Ordnungsverfahren verlangt, die von einzelnen Hochschulangehörigen als Person beantragt wurden. Ziel des Senats ist, die Hochschulen nicht mit dem Ballast von Konflikten der Vergangenheit zu belasten. Dem dient auch das Bemühen, in der Frage der Ordnungsverfahren an die Vernunft aller Beteiligten zu appellieren.

Zu 2.:

Die Beantwortung erübrigt sich, weil der unterstellte Sachverhalt nicht gegeben ist.

Berlin, den 22. April 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 2. Mai 1989

Nr. 31
des Abgeordneten Klaus Wienhold (CDU) über „Akte Sontheimer" beim Landesamt für Verfassungsschutz

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der damalige Amtsleiter des Landesamtes für Verfassungsschutz die Vernichtung der Akte Michael Sontheimer angeordnet hat, und ist es richtig, daß es darüber eine Vernichtungsbestätigung gibt?
2. Hat der zuständige Referatsleiter in seinen Aussagen gegenüber dem eingesetzten Untersuchungsausschuß die Tatsache der Vernichtung bestätigt, und handelt es sich dabei um dasselbe Referat, in dem die Akte Sontheimer wiedergefunden wurde?
3. Schließt der Senat eine gezielte Sabotage eines Mitarbeiters aus, oder welche Zielsetzungen hat nach Einschätzung des Senats dieser Mitarbeiter aus diesem Referat gehabt, als er sowohl Amtsleiter Wagner als auch Senator Kewenig gegenüber das Vorhandensein der Akte Sontheimer verschwiegen hat, und welche dienstrechtlichen Maßnahmen gedenkt der Senat gegen diesen Mitarbeiter anzustrengen?
4. Trifft es zu, daß dieser Mitarbeiter SPD-Mitglied ist und enge persönliche Beziehungen zu einem SPD-Abgeordneten der PKK hat?
5. Welche Motivation hat der Senat, die parlamentarische Opposition über die Vorgänge im Verfassungsschutz nicht zu unterrichten?

Berlin, den 12. April 1989

Eingegangen am 13. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 31

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Vorab ist anzumerken, daß es eine Personenakte „Michael Sontheimer" im Landesamt für Verfassungsschutz nicht gegeben hat. Vorhanden waren und sind Herrn Sontheimer betreffende Unterlagen, die sich als Aktenstücke in umfangreichen Sachakten befunden hatten. Dennoch hatte die Verwaltung dem Untersuchungsausschuß auf seine Anforderung, sämtliche über Herrn Sontheimer vorhandenen Unterlagen zu übersenden, lediglich 12 Blatt vorgelegt. Später hat die Verwaltung dem Untersuchungsausschuß auf Anforderung die Sachakte „Szenepresse" vorgelegt. Sie enthielt weitere, den Journalisten Michael Sontheimer betreffende Unterlagen, die entgegen der Aufforderung des Untersuchungsausschusses, alle Unterlagen über diesen Journalisten zu übersenden, nicht vorgelegt worden waren.

Bereits am 25. Mai 1988 hatte der damalige Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz ausweislich eines von ihm im Dezember 1988 gefertigten Vermerks angeordnet, die über Herrn Sontheimer vorhandenen Unterlagen zu vernichten, obwohl die PKK deren Vorlage für erforderlich gehalten hatte; der PKK wurde dann eine entsprechende Auskunft über die Vernichtung gegeben. Der für den Aktenvorgang verantwortliche Gruppenleiter des zuständigen Referats vernichtete auf Grund der Anordnung diejenigen Belege, die Hinweise auf die personenbezogene Datenspeicherung und auf die Ablage der Herrn Sontheimer betreffenden Aktenstücke (Personenarbeitskarteikarten) enthielten, und ein einzelnes, kritisches Aktenblatt. Der Datensatz im Nadis war bereits - entgegen einer späteren Darstellung in der PKK - am 7. April 1988 gelöscht worden. Eine schriftliche Bestätigung über diese „Vernichtung" gibt es nicht.

Zu 2.:

Der seinerzeit zuständige Referatsleiter wurde vom 4. Untersuchungsausschuß der 10. Wahlperiode als Zeuge in nichtöffent-

licher Sitzung gehört. Vernehmungsniederschriften liegen dem Senat nicht vor. Die Aussagen des damaligen Referatsleiters konnten daher bisher nicht überprüft werden. Der Senat wird beim Präsidenten des Abgeordnetenhauses um Überlassung der Protokolle des Untersuchungsausschusses bitten. Die Unterlagen über Herrn Sontheimer wurden in dem zuständigen Referat gefunden.

Zu 3.:

Ja. Der Senat schließt „gezielte Sabotage" eines Mitarbeiters schon deshalb aus, weil es leider eine seit längerem im Landesamt für Verfassungsschutz allgemein bestehende Übung war, personenbezogene Unterlagen in Sachakten als „vernichtet" anzusehen, wenn lediglich die ihre Suchfähigkeit herstellenden Personenarbeitskarteikarten beseitigt worden waren.

Diese Verfahrensweise war selbstverständlich dem damaligen Amtsleiter und - wie vermutet werden muß - auch dem damaligen Staatssekretär und Senator bekannt. Damit entfallen dienstrechtliche Maßnahmen gegen einen einzelnen Mitarbeiter. Das Auskunftsproblem hinsichtlich solcher fortbestehender Sachakten bedarf allerdings einer genauen Regelung, die der Senat bald erarbeiten läßt.

Zu 4.:

Nein. Der mit dem „Vernichtungsvorgang" ausschließlich betraute Mitarbeiter ist weder SPD-Mitglied noch hat er persönliche Beziehungen zu einem bestimmten SPD-Abgeordneten. Möglicherweise hat der Fragesteller auf Grund einer Fehlinformation zu Unrecht einen anderen als den tatsächlich damit befaßten Mitarbeiter im Auge. Für den Senat bildet eine Parteizugehörigkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes keinen Maßstab für die Erledigung ihrer dienstlichen Pflichten.

Zu 5.:

Dieser Senat ist bekanntlich besonders darum bemüht, kritische Vorgänge im Landesamt für Verfassungsschutz soweit wie möglich offenzulegen und selbstverständlich die Gremien des Parlaments umfassend zu informieren. Dies kommt z. B. in der unkonventionellen Einladung je eines Abgeordneten zu einer Personalversammlung im Landesamt für Verfassungsschutz zum Ausdruck. Leider besteht der zuständige Ausschuß des Abgeordnetenhauses unmittelbar nach Beginn der neuen Wahlperiode noch nicht.

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist im übrigen unabhängig von der unter 3. angesprochenen erwarteten Regelung in klaren Fällen schon heute bereit, Betroffenen weitgehend Auskünfte zu erteilen und auf Wunsch auch Akteneinsicht zu gewähren. Herr Sontheimer hat am 17. April 1989 die ihn betreffenden Unterlagen eingesehen.

Berlin, den 26. April 1989

Pätzold
Senatsverwaltung für Inneres

Eingegangen am 9. Mai 1989

Nr. 37
des Abgeordneten Bernhard Andres (REP) über Verkehrserziehung an Berliner Schulen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Polizeiverkehrserzieher aus den Schulbetrieben verbannt werden und durch arbeitslose Lehrer ersetzt werden?

 Und wenn ja, warum?

2. Trifft es zu, daß der Senat die Dienststellen der Polizeistaffeln Reiter aus Kostengründen auflösen will?

 Und wenn ja, wie stellt man sich für die Zukunft, die Überwachung der Berliner Wälder, Grün- und Erholungsanlagen vor?

Berlin, den 13. April 1989

Eingegangen am 14. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 37

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nein; entsprechende Vorhaben sind nicht geplant. Sie waren noch unter dem alten Senat zur Realisierung von Stellenkürzungen in die Diskussion geraten, wurden aber nicht weiterverfolgt.

Der neue Senat hält im übrigen die Abhaltung des Verkehrsunterrichts in den Schulen durch Polizeibeamte für einen sehr wichtigen Teil auch der Selbstdarstellung der Polizei gegenüber dem Bürger. Er wird im Rahmen der Entwicklung eines neuen Polizeikonzepts solche konfliktfreien Begegnungen nicht einschränken, sondern sie auszubauen versuchen.

Berlin, den 25. April 1989

Pätzold
Senatsverwaltung für Inneres

Eingegangen am 9. Mai 1989

Nr. 38
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über Mathematisches Schülerseminar an der Freien Universität

Ich frage den Senat:

1. Welche Erfahrungen hat die Freie Universität (FU) mit dem abgehaltenen Schülerseminar des Fachbereiches Mathematik gemacht?
2. Existieren an der FU oder anderen Hochschulen ähnliche Seminare, auch in anderen Fachbereichen?
3. Strebt die FU das Übertragen von Schülerseminaren auch auf andere Fachbereiche an?

Berlin, den 14. April 1989

Eingegangen am 17. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 38

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Laut Mitteilung des Präsidenten der FU sowie des Fachbereichs Mathematik wird das „Mathematische Schülerseminar", das im vergangenen Jahr vom 3. Oktober bis 15. Oktober 1988 stattgefunden hat, von allen Beteiligten als Erfolg gewertet.

Ziel des Seminars war es, am Beispiel der Mathematik eine Einführung in die wissenschaftliche Arbeitsweise zu geben. An Hand der täglich neu gestellten, nicht immer einfachen Probleme gab es Gelegenheit, aktiv die wesentlichen Bestandteile der wissenschaftlichen Arbeit kennenzulernen und zu erproben, nämlich: Beobachtungen und Experimentieren, Erkennen und Prüfen, Verallgemeinern und Zusammenfassen.

Im Hinblick auf die starke positive Resonanz der Teilnehmenden auf das Programm wurde inzwischen ein monatliches Treffen eingerichtet, bei dem sie sich mit Tutorienunterstützung mit kleineren abgegrenzten mathematischen Problemen nach den Grundsätzen des Seminars beschäftigen. Ein weiteres „Mathematisches Schülerseminar" ist in diesem Jahr in der Zeit vom 2. Oktober bis 11. Oktober 1989 am Fachbereich Mathematik geplant.

Zu 2:

Dem Präsidenten der Freien Universität sind weitere ähnliche Seminare nicht bekannt.

Zu 3:

Das „Mathematische Schülerseminar" beruht auf einer Initiative des Fachbereichs Mathematik der Freien Universität Berlin. Mit dem Präsidenten der Freien Universtität würden wir es begrüßen, wenn auch andere Fachbereiche in geeigneten Fächern derartige Programme erarbeiten und anbieten würden.

Berlin, den 2. Mai 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 9. Mai 1989

Nr. 45
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU) über gefälschte Mitteilungen an die Berliner Gymnasien und Gesamtschulen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin eine von ihr herausgegebene Publikation „DDR - Kleine politische Landeskunde" im Dezember 1988 an die Schulen des Landes Berlin verteilt hat?
2. Ist dem Senat bekannt, daß ein den Briefkopf der Landeszentrale vortäuschendes Schreiben mit unleserlicher Unterschrift an die Gymnasien und Gesamtschulen des Landes Berlin gesandt wurde, in dem u. a. wahrheitswidrig behauptet wird, daß die Schrift für den Unterricht an den Berliner Schulen durch die zuständige Senatsverwaltung nicht zugelassen sei?
3. Wie bewertet der Senat Stil und Form einer solchen „Auseinandersetzung", die offensichtlich das Ziel verfolgt, den Ruf der Landeszentrale, der Senatsschulverwaltung und des Autors der Schrift zu schädigen?
4. Was hat der Senat unternommen, um die Schulen von dieser Fälschung zu informieren und um die dem Autor gegenüber bestehende Fürsorgepflicht zu erfüllen?

Berlin, den 17. April 1989

Eingegangen am 18. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 45

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Ja.

Zu 3. und 4.:

Der Senat verurteilt die Verbreitung gefälschter Schreiben.

Mit Schreiben vom 7. März 1989 an die Gymnasien und die Gesamtschulen, die zuständigen Schulaufsichtsbeamten und die Leiter der Schulpraktischen Seminare wurde der Sachverhalt durch die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport richtiggestellt. Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit hat unter dem 9. März ebenfalls alle Adressaten über die Fälschung aufgeklärt.

Berlin, den 28. April 1989

Sybille Volkholz
Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. Mai 1989

Nr. 61
des Abgeordneten Michael Häusler (REP) über Mercedes-Pavillon

Ich frage den Senat:

Wird der Mercedes-Pavillon am Kurfürstendamm in irgendeiner Form vom Senat finanziell unterstützt?

Berlin, den 24. April 1989

Eingegangen am 25. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 61

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Nein.

Berlin, den 2. Mai 1989

Dr. Mitzscherling
Senatsverwaltung für Wirtschaft

Eingegangen am 8. Mai 1989